



## COVID-19 Dossier

### Wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen infolge des Coronavirus

HÖCHNER CLAUDIA, MLaw\*/LANFRANCHI ARIANNA, BLaw\*

*Durch die verordneten Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus wurden verschiedene Akteure wie Unternehmen oder Kulturschaffende in eine schwierige finanzielle Lage versetzt. Der Bundesrat hat rasch Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft beschlossen und auch die Kantone haben ihrerseits zusätzliche Massnahmen eingeführt. Für den vorliegenden Beitrag wurden die infolge der Corona-Krise von Bund und Kantonen beschlossenen Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft zusammengestellt.*

*Les mesures prescrites pour enrayer le coronavirus ont mis dans une situation financière difficile différents acteurs, tels que les entreprises ou les opérateurs culturels. Le Conseil fédéral a rapidement adopté des mesures de soutien à l'économie et les cantons ont également introduit de leur côté des mesures supplémentaires. Le présent article collationne les mesures de soutien à l'économie décidées par la Confédération et les cantons à la suite de la crise sanitaire.*

*Le misure prescritte per contenere il coronavirus hanno messo in una situazione finanziaria difficile diversi attori, come le aziende o gli operatori culturali. Il Consiglio federale ha adottato rapidamente misure di sostegno all'economia e anche i Cantoni hanno introdotto ulteriori misure. Questo articolo riassume le misure adottate dalla Confederazione e dai Cantoni per sostenere l'economia in seguito alla crisi del virus.*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Übersicht über kantonale Unterstützungsmassnahmen.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kantonen.....</b>	<b>12</b>
3.1 Bund .....	12
3.2 Kanton Aargau.....	14
3.3 Kanton Appenzell Innerrhoden .....	16
3.4 Kanton Appenzell Ausserrhoden.....	16
3.5 Kanton Bern.....	17
3.6 Kanton Basel-Landschaft .....	19
3.7 Kanton Basel-Stadt.....	20
3.8 Kanton Freiburg.....	23
3.9 Kanton Genf.....	25
3.10 Kanton Glarus.....	28
3.11 Kanton Graubünden.....	29
3.12 Kanton Jura.....	31
3.13 Kanton Luzern .....	33
3.14 Kanton Neuenburg.....	34
3.15 Kanton Nidwalden .....	36
3.16 Kanton Obwalden .....	37
3.17 Kanton Schaffhausen .....	37
3.18 Kanton Schwyz.....	38
3.19 Kanton Solothurn .....	39
3.20 Kanton St. Gallen.....	41
3.21 Kanton Tessin .....	42
3.22 Kanton Thurgau .....	43
3.23 Kanton Uri .....	44
3.24 Kanton Waadt .....	45
3.25 Kanton Wallis .....	47
3.26 Kanton Zug.....	48
3.27 Kanton Zürich.....	50

## 1. Einleitung

Im letzten IFF-Newsletter vom 7. April 2020 ([Sonderausgabe COVID-19](#)) präsentierte Dr. iur. NICOLAS SCHMITT eine Zusammenstellung der kantonalen Notregelungen, welche infolge des Coronavirus erlassen wurden. Der vorliegende Beitrag fokussiert sich nun auf die infolge der Corona-Krise ergriffenen wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kantonen und deren Rechtsgrundlagen. Nach einer Übersicht über die kantonalen Unterstützungsmassnahmen<sup>1</sup> (Ziff. 2) werden die verschiedenen Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft von Bund und Kantonen detailliert beschrieben (Ziff. 3). Die kantonalen Unterstützungsmassnahmen sind grundsätzlich subsidiär bzw. ergänzend zu denjenigen des Bundes. Die angegebenen Kosten der Unterstützungsmassnahmen sind Schätzungen, da die effektiven Ausgaben noch nicht verlässlich bezifferbar sind. Hinzu kommen weitere Kosten wie z.B. direkte Aufwendungen für Massnahmen gegenüber der Bevölkerung. Die Quellenangaben zu den ermittelten Informationen (Rechtsgrundlagen, Medienmitteilungen sowie Dokumente aus den Parlamenten) finden sich jeweils nach der ausführlichen Beschreibung der Massnahmen. Berücksichtigt wurden nur veröffentlichte Angaben. Der Stand der Zusammenstellung ist grundsätzlich Mitte Juni 2020, einzelne Beschlüsse bis Ende Juni 2020 werden ebenfalls aufgeführt. Auch auf kommunaler Ebene bestehen Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft – diese wurden vorliegend nicht erfasst.

In einigen Kantonen bestehen Diskussionen um weitere Massnahmen. Eine zentrale Diskussion dreht sich etwa um die Unterstützung der Spitäler, wo zurzeit noch unklar ist, wer die entstandenen Ausfälle bezahlt (vgl. *SRF*, [«Kantonsspital in Finanznot: Obwalden schiesst 4.4 Millionen ein»](#), 7.5.2020 sowie *Avenir Suisse*, [«Kantone sollen Covid-19-Vorhalteleistungen der Spitäler bezahlen»](#), 8.6.2020).

---

\* Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Föderalismus der Universität Freiburg ([claudia.hocchener@unifr.ch](mailto:claudia.hocchener@unifr.ch)).

\*\* Unterassistentin am Institut für Föderalismus der Universität Freiburg ([arianna.lanfranchi@unifr.ch](mailto:arianna.lanfranchi@unifr.ch)).

<sup>1</sup> Vgl. dazu auch die [Tabelle von Economiesuisse](#), welche die Unterstützungsmassnahmen per 1.5.2020 auflistet und dabei zwischen à-fonds-perdu-Beiträgen und Geldanleihen unterscheidet.

## 2. Übersicht über kantonale Unterstützungsmassnahmen

Kanton	Wichtigste Massnahmen
<b>Aargau</b> ( <i>Ziff. 3.2</i> ) 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 300 Mio. CHF (bzw. 150 Mio. CHF) für Sofortauszahlungen, Kreditausfallgarantien, Leistungen für Härtefälle und Beteiligung am Start-up-Unterstützungsprogramm des Bundes</li> <li>• 8.74 Mio. CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> <li>• 5 Mio. CHF für à-fonds-perdu-Beiträge in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Umwelt etc.</li> </ul>
<b>Appenzell-Innerrhoden</b> ( <i>Ziff. 3.3</i> ) 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3.5 Mio. CHF für Darlehen, Bürgschaften, situationsbezogene Beiträge</li> <li>• 189'000 CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> </ul>
<b>Appenzell-Ausserrhoden</b> ( <i>Ziff. 3.4</i> ) 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 500'000 CHF für Bürgschaften (+ 1.25 Mio. CHF von privaten Stiftungen für Bürgschaften und Härtefälle)</li> <li>• 450'000 CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> <li>• 200'000 CHF für familienergänzende Kinderbetreuung</li> </ul>
<b>Bern</b> ( <i>Ziff. 3.5</i> ) 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 35 Mio. CHF für kantonale Standortförderung (Sofortmassnahmen, Kompensation von Ausfällen, Finanzierung Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Innovationsförderung, Beteiligung am Start-up-Unterstützungsprogramm des Bundes)</li> <li>• 15.6 Mio. CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> <li>• 10 Mio. CHF für weitere gemeinnützige Ausgaben namentlich im Sportbereich</li> <li>• 13 Mio. CHF für familienergänzende Kinderbetreuung</li> <li>• Garantie für Ausfallentschädigungen von Spitälern und Kliniken</li> </ul>
<b>Basel-Landschaft</b> ( <i>Ziff. 3.6</i> ) 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 100 Mio. CHF zur Unterstützung der Unternehmen (nicht rückzahlbare Soforthilfen, [Kreditgarantien], Unterstützungsbeiträge für Lehrbetriebe)</li> <li>• 85 Mio. CHF für Unterstützungsmassnahmen von Kantonalbank Basel-Landschaft</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4.051 Mio. CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> <li>• 12.9 Mio. CHF für familienergänzende Kinderbetreuung</li> </ul>
<p><b>Basel-Stadt</b> (<u>Ziff. 3.7</u>)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 34 Mio. CHF zur Unterstützung der Wirtschaft (Erwerbsausfallentschädigungen bei Selbstständigerwerbenden, Krisenfonds für Lernende, Unterstützung von Ausbildungsbetrieben, Bürgschaften bis zu 125 Mio. CHF, Bürgschaften bei Start-ups bis zu 40 Mio. CHF)</li> <li>• 3 Mio. CHF zugunsten des Standortförderungsfonds (für Mietzinsreduzierungen für junge Unternehmen)</li> <li>• (4.5 Mio. CHF für Härtefälle)</li> <li>• 18 Mio. CHF für gewerbliche Mietzinsreduzierungen</li> <li>• 10 Mio. CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> <li>• 15 Mio. CHF für familienergänzende Betreuungseinrichtungen</li> </ul>
<p><b>Freiburg</b> (<u>Ziff. 3.8</u>)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 Mio. CHF für Bürgschaften, Darlehen und Coaches zur Unterstützung und weitere der untenstehenden Massnahmen</li> <li>• 18 Mio. CHF zur Unterstützung von Selbstständigerwerbenden, KMU und Start-ups</li> <li>• 5.6 Mio. CHF v.a. zur Unterstützung von Start-ups</li> <li>• 9.5 Mio. CHF für Hilfe der Bedürftigsten, Beiträge an die Berufsausbildung, Unterstützung lokale Wirtschaft, Massnahmen im Steuerbereich</li> <li>• 12 Mio. + 8 Mio. CHF für gewerbliche Mietzinsreduzierungen</li> <li>• 4.733 Mio. CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich (+1.7 Mio. CHF infolge der Verlängerung der Massnahmen)</li> <li>• 5.4 Mio. CHF zur Unterstützung der Medien</li> <li>• 6 Mio. CHF zur Unterstützung des Tourismusbereichs</li> </ul>

<p><b>Genf</b> (<u>Ziff. 3.9</u>)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 Mio. CHF für Kredite</li> <li>• Bürgschaften bis zu 95 Mio. CHF</li> <li>• 50 Mio. CHF für Soforthilfe für zinslose Darlehen</li> <li>• 3 Mio. CHF für Überbrückungskredite für Start-ups</li> <li>• 5.2 Mio. CHF zur Unterstützung der Lehrlingsausbildung und der Lehrbetriebe</li> <li>• Unterstützung von Selbständigerwerbenden und Führungskräften</li> <li>• Unterstützung Härtefälle</li> <li>• Ausgaben für gewerbliche Mietzinsreduktionen</li> <li>• 16.2 Mio. CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> <li>• Mehrere Mio. CHF zur Unterstützung des Tourismusbereichs</li> <li>• 5 Mio. CHF zur Unterstützung der Stiftung Partage (Versorgung von Betroffenen mit Lebensmitteln)</li> <li>• Darlehen von 16.8 Mio. CHF an Stiftung Autosalon Genf</li> </ul>
<p><b>Glarus</b> (<u>Ziff. 3.10</u>)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12.5 Millionen Franken zur Unterstützung von Selbständigerwerbenden und von inhabergeführten Firmen (2.5 Mio.) und Kreditverbürgungen (max. 10 Millionen Franken)</li> <li>• 150'000 CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> <li>• 150'000 CHF für familienergänzende Kinderbetreuung</li> </ul>
<p><b>Graubünden</b> (<u>Ziff. 3.11</u>)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 80 Mio. CHF zur Unterstützung der Wirtschaft (Bürgschaften)</li> <li>• 3 Mio. CHF zur Unterstützung von Start-ups (Bürgschaften)</li> <li>• 10 Mio. CHF für Härtefälle</li> <li>• 3 Mio. CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Mio. CHF zur Unterstützung des Sportbereichs</li> <li>• 1 Mio. CHF für familienergänzende Kinderbetreuung</li> <li>• 59 Mio. CHF zur Unterstützung der Spitäler</li> <li>• 1 Mio. CHF zur Unterstützung des Tourismusbereichs</li> </ul>
<p><b>Jura</b> (<u>Ziff. 3.12</u>)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9 Mio. CHF zur Unterstützung der Wirtschaft</li> <li>• 480'000 CHF zur Unterstützung von Start-ups (Bürgschaften)</li> <li>• Kantonaler Solidaritätsfonds (gespiessen von Privaten, u.a. zur Unterstützung von Selbstständigerwerbenden)</li> <li>• 2 Mio. CHF für Lehrlingsbetriebe</li> <li>• 2.338 Mio. CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> <li>• Unterstützung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung</li> </ul>
<p><b>Luzern</b> (<u>Ziff. 3.13</u>)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 Mio. CHF für Soforthilfe von Luzerner Kantonalbank</li> <li>• 2 Mio. CHF zur Unterstützung von Start-ups (Bürgschaften)</li> <li>• 500'000 CHF für Härtefälle</li> <li>• 5.8 Mio. CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> <li>• 4 Mio. CHF für familienergänzende Kinderbetreuung</li> <li>• 700'000 CHF + 1 Mio. CHF zur Unterstützung des Tourismusbereichs</li> </ul>
<p><b>Neuenburg</b> (<u>Ziff. 3.14</u>)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 Mio. CHF für zinslose Darlehen an Selbstständigerwerbende und KMU</li> <li>• 4 Mio. CHF für Wirtschaftsförderung</li> <li>• 1.8 Mio. CHF zur Unterstützung von Start-ups</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Mio. CHF für gewerbliche Geschäftsmieten</li> <li>• 1.5 Mio. CHF für berufliche Integration</li> <li>• 2.5 Mio. CHF zur Unterstützung der Lehrbetriebe bei der Rekrutierung von Lehrlingen</li> <li>• 3.448 Mio. CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> <li>• 2 Mio. CHF zur Unterstützung des Tourismusbereichs und der Hotellerie</li> </ul>
<b>Nidwalden</b> ( <i>Ziff. 3.15</i> )		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 17 Mio. CHF für Bürgschaften (+ 3 Mio. CHF von lokalen Banken)</li> <li>• 3.5 Mio. CHF aus dem COVID-19-Fonds (von Privaten gespiesen)</li> <li>• 100'000 CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> </ul>
<b>Obwalden</b> ( <i>Ziff. 3.16</i> )		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 Mio. CHF für Soforthilfe für KMU</li> <li>• 5 Mio. CHF aus dem Hilfsfonds für Härtefälle (von Privaten gespiesen)</li> <li>• 100'000 CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> <li>• 4.4 Mio. CHF zur Unterstützung des Kantonsspitals Obwalden</li> </ul>
<b>Schaffhausen</b> ( <i>Ziff. 3.17</i> )		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 Mio. CHF für Bürgschaften</li> <li>• Beteiligung am Start-up-Unterstützungsprogramm des Bundes</li> <li>• 15 Mio. CHF für Härtefälle (u.a. Unterstützung familienergänzende Betreuungseinrichtung, welche mit 1 Mio. CHF von einer privaten Stiftung mitfinanziert wird)</li> <li>• 5 Mio. CHF für Kultur- und Sportbereich (1.2 Mio. CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich)</li> </ul>
<b>Schwyz</b> ( <i>Ziff. 3.18</i> )		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 Mio. CHF für Bürgschaften und Kredite</li> <li>• 2.5 Mio. CHF zur Unterstützung von Start-ups</li> <li>• 1 Mio. CHF für Sport- und Kulturbereich (800'000 CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Mio. CHF zugunsten des landwirtschaftlichen Betriebshilfefonds</li> </ul>
<b>Solothurn</b> ( <i>Ziff. 3.19</i> )		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 Mio. CHF Überbrückungsfonds für Selbstständigerwerbende</li> <li>• 3 Mio. CHF zur Unterstützung von Start-ups</li> <li>• 3.48 Mio. CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> <li>• 500'000 CHF Soforthilfe + 500'000 CHF Überbrückungshilfe für familienergänzende Kinderbetreuung</li> </ul>
<b>St. Gallen</b> ( <i>Ziff. 3.20</i> )		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 45 Mio. CHF für Bürgschaften</li> <li>• 5 Mio. CHF zur Unterstützung von Start-ups</li> <li>• 6.9 Mio. CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> <li>• 700'000 CHF für Sportvereine (zinslose Darlehen)</li> </ul>
<b>Tessin</b> ( <i>Ziff. 3.21</i> )		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung am Start-up-Bürgschaftsprogramm des Bundes</li> <li>• Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> </ul>
<b>Thurgau</b> ( <i>Ziff. 3.22</i> )		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 Mio. CHF aus dem Spezialfonds (für Bürgschaften bis zu 100 Mio. CHF)</li> <li>• 5 Mio. CHF zur Unterstützung des Sport- und Kulturbereichs</li> <li>• 20 Mio. CHF für Betriebsreduktion Spitäler und Reha-Kliniken</li> </ul>
<b>Uri</b> ( <i>Ziff. 3.23</i> )		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.1 Mio. CHF zur Unterstützung von Unternehmen und Selbstständigerwerbenden</li> <li>• Beteiligung am Start-up-Bürgschaftsprogramm des Bundes</li> <li>• Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> </ul>
<b>Waadt</b> ( <i>Ziff. 3.24</i> )		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 100 Mio. CHF für zinslose Darlehen und Bürgschaften (davon 20 Mio. CHF zur Unterstützung von Start-ups)</li> <li>• 50 Mio. CHF zugunsten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (davon 16 Mio. CHF für die Unterstützung von Lernenden und Ausbildungsbetrieben)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 Mio. CHF für gewerbliche Mieten</li> <li>• 14.5 Mio. CHF für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> <li>• 1.5 Mio. CHF + 18.9 Mio. CHF für familienergänzende Kinderbetreuung</li> <li>• Erhöhung Liquiditätsvorschuss an Spitäler</li> <li>• 3 Mio. CHF zur Unterstützung der Weinbranche</li> <li>• 1.2 Mio. CHF zur Unterstützung der Medien</li> </ul>
<p><b>Wallis</b> (<i>Ziff. 3.25</i>)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgschaften bis zu 105 Mio. CHF</li> <li>• 5-10 Mio. CHF für Selbstständigerwerbende</li> <li>• 12 Mio. CHF für Arbeitnehmende mit einer arbeitgeberähnlichen Stellung</li> <li>• 3 Mio. CHF für Härtefälle</li> <li>• 3.5 Mio. CHF zur Unterstützung von Start-ups</li> <li>• Ausfallentschädigungen im Kulturbereich</li> <li>• 1.2 Mio. CHF + 16 Mio. CHF zur Unterstützung des Tourismusbereichs</li> <li>• 2 Mio. CHF (+ 3.2 Mio. CHF) zur Unterstützung der Weinbranche</li> </ul>
<p><b>Zug</b> (<i>Ziff. 3.26</i>)</p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditausfallgarantie bis 85 Mio. CHF</li> <li>• 20 Mio. CHF aus Stützungsfonds für Unternehmen und Selbstständigerwerbende</li> <li>• Bürgschaften bis zu 5 Mio. CHF für Start-ups</li> <li>• 10 Mio. CHF zur Unterstützung des Sport- und Kulturbereichs</li> <li>• 4.5 Mio. CHF für familienergänzende Kinderbetreuung</li> </ul>

<p><b>Zürich</b> (<i>Ziff. 3.27</i>)</p> 	<ul style="list-style-type: none"><li>• 425 Mio. CHF Kreditausfallgarantie für Kredite in der Höhe von 500 Mio. CHF (u.a. auch für Start-ups)</li><li>• 15 Mio. CHF für Soforthilfe an Selbstständigerwerbende</li><li>• Reduktion bzw. Erlass von Gewerbemieten bei kantonalen Liegenschaften</li><li>• 28 Mio. CHF zur Unterstützung gemeinnütziger Organisationen (2 Mio. zugunsten Sportbereich, 20 Mio. zugunsten Ausfallentschädigungen im Kulturbereich und ev. zusätzlich 13.25 Mio. CHF für Unterstützung gewinnorientierter Kulturunternehmen)</li><li>• 305 Mio. CHF zur Unterstützung der Spitäler</li><li>• 870'000 CHF zur Unterstützung sozialer Organisationen</li></ul>
--	--

### 3. Wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kantonen

#### 3.1 Bund

##### a) Massnahmen

- Am 13. März 2020 hat der Bundesrat 10 Milliarden Franken für Kurzarbeitsentschädigungen und für die wirtschaftliche Soforthilfe gesprochen, und am 20. März 2020 hat er ein umfassendes Massnahmenpaket über 32 Milliarden Franken beschlossen. In der Folge wurden laufend bestehende Unterstützungsmassnahmen verlängert oder zusätzliche Massnahmen verordnet: Beispielsweise hat der Bundesrat am 8. Mai 2020 aufgrund der ausserordentlichen Session der Bundesversammlung beschlossen, 65 Millionen Franken für die Unterstützung der familienergänzenden Betreuungsangebote einzusetzen. Dabei wird er einen Drittel der Kosten der Kantone übernehmen. Eine Übersicht über die Unterstützungsmassnahmen des Bundes<sup>2</sup> per 20. Mai 2020 bietet folgende Tabelle:

Tabelle: Massnahmen des Bundes (in Mio. CHF)

	in Mio. CHF	
13.03.2020	Gewerbliches Bürgschaftswesen	10
13.03.2020	Switzerland Global Enterprise SGE	5
20.03.2020	Aufgebot Schutzdienstpflichtige	23
20.03.2020	Armeeapotheke (Impfstoffe, Sanitätsmaterial)	350
20.03.2020	Soforthilfe für Kulturunternehmen und Kulturschaffende (Darlehen)	75
20.03.2020	Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und -schaffende	145
20.03.2020	Kulturvereine im Laienbereich	10
20.03.2020	Darlehen Sport	50
20.03.2020	Finanzhilfen Sport	50
20.03.2020	Leistungen COVID-Erwerbsersatz (Direktbetroffene)	4'000
20.03.2020	Bundesbeitrag an die ALV	6'000
20.03.2020	Verluste COVID-Überbrückungskredite	1'000
01.04.2020	Massnahmen Viehwirtschaft (budgetneutral)	-
08.04.2020	Armeeapotheke	2'100
08.04.2020	Medikamente	30
08.04.2020	Gesundheitsschutz und Prävention	10
08.04.2020	Aufwendungen für die ausserordentliche Session der eidg. Räte	4
16.04.2020	Leistungen COVID-Erwerbsersatz (Indirektbetroffene)	1'300
29.04.2020	Unterstützung flugnahe Betriebe	600
29.04.2020	Darlehen an IKRK und Beitrag an IWF	225
06.05.2020	Kinderbetreuung	65
06.05.2020	Tourismus	40
13.05.2020	Humanitäre Hilfe	31
13.05.2020	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	57
13.05.2020	Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und -schaffende	50
13.05.2020	Finanzhilfen Breiten- und Leistungssport	50
13.05.2020	Darlehen für die Profiligen in Fussball und Eishockey	175
20.05.2020	Armeeapotheke (Impfstoffe, Sanitätsmaterial)	100
20.05.2020	Bundesbeitrag an die ALV	14'200
20.05.2020	Beihilfen Pflanzenbau	9
20.05.2020	Medien (Indirekte Presseförderung)	18
	<b>Beschlossene Ausgaben 2020</b>	<b>30'781</b>
20.03.2020	COVID-Überbrückungskredite	20'000
03.04.2020	Aufstockung COVID-Überbrückungskredite	20'000
22.04.2020	Bürgschaftskredite Startups	100
29.04.2020	Garantien Fluggesellschaften	1'275
	<b>Bürgschaften und Garantien</b>	<b>41'375</b>
	<b>Total Massnahmen Bund</b>	<b>72'200</b>

Datenstand: 20.05.2020

Quelle: <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/aktuell/brennpunkt/covid19.html>.

<sup>2</sup> Für eine grafische Übersicht der Unterstützungsmassnahmen des Bundes vgl. auch [https://public.tableau.com/profile/avenirsuisse#!/vizhome/Corona\\_Kosten\\_2/bersichtderKostenaufgrundderPandemie](https://public.tableau.com/profile/avenirsuisse#!/vizhome/Corona_Kosten_2/bersichtderKostenaufgrundderPandemie).

- Der Bundesrat beobachtet die Situation laufend und untersucht den Bedarf nach Massnahmen. Beispielsweise prüft er weitere Massnahmen für Härtefälle bei Selbstständigerwerbenden, die seit dem 1. Juni 2020 keine Erwerbsausfallsentschädigung mehr beziehen können (vgl. [SDA-Meldung. «Bundesrat prüft weitergehende Erwerbsausfallsentschädigung für KMU», 15.6.2020](#)).
- ➔ Die Bundesversammlung hat gewisse der obenstehenden Massnahmen aufgestockt und im Mai 2020 genehmigt (vgl. [Geschäft des Bundesrats 20.007, «Voranschlag 2020. Nachtrag I»](#)). Weitere in der Zwischenzeit beschlossene Massnahmen hat die Bundesversammlung im Juni 2020 genehmigt (vgl. [Geschäft des Bundesrats 20.042, «Voranschlag 2020. Nachtrag IIa»](#)). In Bezug auf den Umgang mit Geschäftsmieten sind zwei Motionen ([20.3460](#) und [20.3451](#)) angenommen worden und der Bundesrat muss eine entsprechende Vorlage ausarbeiten. Es bestehen zudem hängige Geschäfte in Bezug auf die Unterstützung der von der Corona-Krise betroffenen Wirtschaft (vgl. etwa die Motionen [20.3411](#), [20.3466](#); [20.3467](#)), wobei die nächste Session im September stattfinden wird (vgl. [Medienmitteilung vom 25.6.2020: Ausserordentliche Session in der Kalenderwoche 37](#)).
- ➔ Der Bundesrat hat mittlerweile einen Covid-19-Gesetzesentwurf erstellt, mit dem das bisherige Massnahmenpaket des Bundesrats gesetzlich durch das Parlament abgestützt werden soll. Die Vernehmlassung zu diesem Gesetzesentwurf dauert bis zum 10. Juli 2020 (vgl. [Medienmitteilung des Bundesrats vom 19.6.2020: Coronavirus: Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zum Covid-19-Gesetz](#)).

## b) Rechtsgrundlagen

[Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus vom 25.3.2020 \(COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung\)](#)

[Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 13.3.2020 \(COVID-19; COVID-19-Verordnung 2; SR 818.101.24\)](#)

[Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus \(COVID-19\) vom 20.3.2020 \(COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall; SR 830.31\)](#)

[Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus \(COVID-19\) im Kultursektor vom 20.3.2020 \(COVID-Verordnung Kultur; SR 442.15\)](#)

[Verordnung über Begleitmassnahmen im Sportbereich zur Abfederung der Folgen von Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus vom 20.3.2020 \(COVID-19-Verordnung Sport; SR 415.021\)](#)

[Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus \(COVID-19\) vom 20.3.2020 \(COVID-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung; SR 837.033\)](#)

[Verordnung über die ausserordentliche finanzielle Unterstützung der Deklassierung von Wein mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung zu Tafelwein im Zusammenhang mit dem Coronavirus vom 20.5.2020 \(COVID-19-Verordnung Deklassierung von Wein; SR 916.414\)](#)

[Verordnung über Übergangsmassnahmen zugunsten der Printmedien im Zusammenhang mit dem Coronavirus vom 20.5.2020 \(COVID-19-Verordnung Printmedien; SR 783.03\)](#)

[Verordnung über Übergangsmassnahmen zugunsten der elektronischen Medien im Zusammenhang mit dem Coronavirus vom 20.5.2020 \(Covid-19-Verordnung elektronische Medien; SR 784.402\)](#)

- Vgl. für eine Übersicht über die Rechtsetzung im Bereich der gesamten Massnahmen gegen COVID-19 sowie für Erläuterungen zu den Verordnungen: <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/gesetzgebung/berichtnotverordnungen.html>.

### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung des Bundesrats vom 13.3.2020](#): Bundesrat verschärft Massnahmen gegen das Coronavirus zum Schutz der Gesundheit und unterstützt betroffene Branchen.

[Medienmitteilung des Bundesrats vom 20.3.2020](#): Coronavirus: Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen.

[Medienmitteilung des Bundesrats vom 1.4.2020](#): Coronavirus: Bundesrat bestätigt bisherige Strategie und prüft gezielte Ausweitung der Unterstützungsleistungen.

[Medienmitteilung des Bundesrats vom 8.5.2020](#): Coronavirus: Unterstützung für externe Kinderbetreuung, Pilotphase für Tracing-App.

[Medienmitteilung des Bundesrats vom 13.5.2020](#): Coronavirus: Verordnung für Proximity-Tracing-App verabschiedet, Unterstützung für Kultursektor verlängert.

[Medienmitteilung des Bundesrats vom 20.5.2020](#): Coronavirus: ausserordentliche Unterstützung zur Stabilisierung des Markts für Schweizer Wein.

[Medienmitteilung des Bundesrats vom 20.5.2020](#): Coronavirus: Befristete Soforthilfe zugunsten der Medien.

[Medienmitteilung des Bundesrats vom 20.5.2020](#): Coronavirus: Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung.

[Medienmitteilung des Bundesrats vom 20.5.2020](#): Coronavirus: Zusätzliche Finanzierung für die Arbeitslosenversicherung und schrittweiser Ausstieg aus den COVID-Massnahmen.

[Medienmitteilung des Bundesrats vom 20.5.2020](#): Coronavirus: Bundesrat verabschiedet ausserordentlichen Nachtrag zum Voranschlag 2020.

## 3.2 Kanton Aargau

### a) Massnahmen

- Im Kanton Aargau hat der Regierungsrat Mitte April 2020 ein **Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen** der COVID-19-Pandemie mit folgenden Massnahmen beschlossen:
  - Unterstützung der Aargauer Wirtschaft mit 300 Millionen Franken (Sofortzahlungen [40 Mio. CHF], Kreditausfallgarantie Kanton [85 Mio. CHF], Leistungen für Härtefälle im Kanton [20 Mio. CHF] sowie Beteiligung am Startup-Unterstützungsprogramm des Bundes [5 Mio. CHF])

- Beteiligung mit rund 9 Millionen Franken (namentlich 8.74 Mio. CHF; 50-Prozent-Anteil) am Hilfsprogramm des Bundes für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich
- Überdies hinaus wurde ein Rahmenkredit von 5 Millionen Franken aus dem Swisslos-Fonds gesprochen. Dieser Betrag kann für à-fonds-perdu-Beiträge an Organisationen und Personen aus den Bereichen **Sport, Kultur, Soziales, Umwelt, Gesundheit, Jugend, Bildung und weitere gemeinnützige Bereiche** eingesetzt werden.
- Im Bereich der **familienergänzenden Kinderbetreuung** hat der Kanton Aargau bis anhin noch keinen Kredit für die Ausfallentschädigungen, welche gestützt auf das Bundesrecht ausbezahlt werden sollen, freigegeben. Da die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) die vorzeitige Kreditvergabe abgelehnt hat, muss nun zuerst der Grosse Rat einen Beschluss fassen.
- Zudem besteht eine Reihe **weiterer Spezialmassnahmen**. Dazu gehören unter anderem Unterstützungsmassnahmen bei den Prämienverbilligungen (Anpassungen an niedrigere Einkommenssituation) oder die Finanzierung der mobilen Palliativ-Einsätze der Spitex-Organisationen.
- **Weitere Abklärungen** für den Unterstützungsbedarf in den Bereichen Spitäler und Gesundheitsdienstleister, Kindertagesstätten, Anbieter von Integrationsmassnahmen für ausländische Personen sowie Opferhilfe und Schutzplätze bei häuslicher Gewalt wurden in Auftrag gegeben.
- ➔ Gemäss der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) sollen 150 statt 300 Millionen Franken zur Unterstützung der Wirtschaft ausreichen (vgl. [Geschäft 20.127](#) sowie [Medienmitteilung vom 11.6.2020: 150 Millionen für das Massnahmenpaket Wirtschaft](#)). Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat die Massnahmen im Juni 2020 beraten.

## b) Rechtsgrundlagen

[Sonderverordnung 2 zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 15.4.2020 \(SonderV 20-2; 961.212\)](#)

## c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 16.4.2020: Coronavirus \(COVID-19\) – Mit kantonalem Massnahmenpaket Bundeshilfe für die Aargauer Wirtschaft ergänzen und verstärken.](#)

[Medienmitteilung vom 11.5.2020: Coronavirus \(COVID-19\) – Kanton Aargau beteiligt sich am Startup-Unterstützungsprogramm des Bundes.](#)

[Medienmitteilung vom 20.5.2020: Coronavirus \(COVID-19\) – Regierungsrat verabschiedet Botschaft Verpflichtungs- und Nachtragskredite kantonales Massnahmenpaket an Grossen Rat.](#)

[Medienmitteilung vom 25.6.2020: Coronavirus: Ausfallentschädigungen für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung.](#)

### 3.3 Kanton Appenzell Innerrhoden

#### a) Massnahmen

- Der Kanton Appenzell Innerrhoden stellt aus einem **Wirtschaftsförderungsfonds** 3.5 Millionen Franken zur Verfügung. Daraus werden Massnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen finanziert und weitere Beträge können für situationsbezogenen Beiträge, Darlehen sowie Bürgschaftsverpflichtungen eingesetzt werden.
- Zudem stellt der Kanton Appenzell Innerrhoden 189'000 Franken aus dem Swisslos-Fonds für **Ausfallentschädigungen im Kulturbereich** zur Verfügung. Die gleiche Summe erhält der Kanton vom Bund für denselben Zweck.
- ➔ Die Ständekommission hat dem Grossen Rat einen [Bericht](#) vom 9. Juni 2020 über die Massnahmen unterbreitet. Der Grosse Rat hat den Beschluss der Ständekommission vom April 2020 in der [Sitzung vom 22. Juni 2020](#) diskutiert und zur Kenntnis genommen.

#### b) Rechtsgrundlagen

[Standeskommissionsbeschluss betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 14.4.2020 \(StKB COVID-19; 120.001\)](#)

#### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung der Ständekommission vom 20.3.2020](#): Coronavirus: Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen.

[Medienmitteilung der Ständekommission vom 15.4.2020](#): Dringliche Regelungen wegen der Corona-Pandemie.

### 3.4 Kanton Appenzell Ausserrhoden

#### a) Massnahmen

- Der Kanton Appenzell stellt in einem **Corona-Nothilfefonds** 1.75 Millionen Franken für die Wirtschaft zur Verfügung. Dabei können 1 Million Franken für Bürgschaften und 750'000 Franken für Härtefälle eingesetzt werden. Auch für innovative Start-ups kann der Fonds genutzt werden. Der Kanton ist mit 500'000 Franken an der Finanzierung der Bürgschaften beteiligt; der Rest des Fonds wird von verschiedenen Stiftungen getragen.
- 450'000 Franken setzt der Kanton Appenzell Ausserrhoden für **Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen** ein, wobei der Bund ebenfalls 450'000 Franken übernimmt.
- Für die Soforthilfe für **Kitas** stellt der Kanton Appenzell Ausserrhoden 200'000 Franken zur Verfügung.
- Zusätzlich zum Nothilfefonds setzt der Kanton Appenzell Ausserrhoden **weitere Massnahmen** um (z.B. Sistierung Rechnungen Tourismusabgabe oder Verlängerung Frist Einreichung Steuererklärung, Verzicht auf Gebühren bei Einreichung Kontrollschildern von Fahrzeugen, Direktzahlungen Landwirtschaft einen Monat früher).

- Eine Beteiligung an den Ertragsausfällen der **Spitäler** ist in Abklärung.
- ➔ Der Kantonsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden hat den Ausgabenbeschluss über 500'000 CHF an den Nothilfefonds an der [Sitzung vom 15. Juni 2020](#) genehmigt und den [Bericht](#) der Regierung über die COVID-Massnahmen zur Kenntnis genommen.

#### b) Rechtsgrundlagen

*keine expliziten Rechtsgrundlagen publiziert*

#### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung der Kantonskanzlei vom 8.4.2020](#): Coronavirus: Hilfspaket für die Kultur.

[Medienmitteilung der Kantonskanzlei vom 15.4.2020](#): Coronavirus: Nothilfefonds für die Ausserrhoder Wirtschaft.

[Medienmitteilung der Kantonskanzlei vom 15.4.2020](#): Coronavirus: 200'000 Franken Soforthilfe für Kitas.

[Medienmitteilung der Kantonskanzlei vom 29.4.2020](#): Ostschweizer Gesundheitsdirektoren fordern Beteiligung an Spitäler-Ertragsausfällen.

### 3.5 Kanton Bern

#### a) Massnahmen

- Der Kanton Bern sieht folgende **Entlastungsmassnahmen für die Wirtschaft** vor: Für die kantonale Standortförderung werden 35 Millionen Franken eingesetzt (15 Mio. CHF für Sofortmassnahmen kantonale Standortförderung sowie Kompensation von Ausfällen für die Beherbergungsabgabe; 10 Mio. CHF für Standortförderungsmassnahmen zur Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten bei Unternehmen; 5 Mio. CHF Innovationsförderung; 5 Mio. CHF Beteiligung am Startup-Förderungsprogramm des Bundes).
- Der **Kulturbereich** wird mit 15.6 Millionen Franken aus Lotteriefondsmitteln unterstützt. Für weitere gemeinnützige, situationsbedingte Massnahmen stehen 10 Millionen Franken zur Verfügung. Aus dem Lotteriefonds werden zudem 150'000 Franken für die Katastrophenhilfe eingesetzt. Die Ausfallentschädigungen für annullierte oder verschobene Veranstaltungen und besondere Massnahmen im **Sportbereich** werden durch den Lotterie- und Sportfonds gedeckt.
- Hinsichtlich der **familienergänzenden Kinderbetreuung** stehen zwei Massnahmen bereit: Die Gebühren für nicht genutzte Betreuungsplätze werden übernommen und es erfolgt ein Beitrag an nicht gedeckte Kosten für nicht mehr bereit gestellte Plätze (geschätzt werden dafür über 13 Millionen Franken eingesetzt). Die Finanzierung erfolgt über den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe, welcher durch die Kantone und die Gesamtheit der Gemeinden je zur Hälfte finanziert wird.

- Der Ertragsausfall der **Akutspitäler sowie der Psychiatrie- und Rehabilitationskliniken und der Geburtshäuser**, welche auf der Spitalliste des Kantons Bern aufgeführt und im Kanton Bern gelegen sind, wird garantiert.
  - **Weitere ergriffene Massnahmen** sind z.B. die sofortige Zahlung offener Rechnungen des Kantons als Auftraggeber, die Stundung der Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen des Kantons als Immobilieneigentümer, einen Beitrag über 30'000 CHF aus dem Lotteriefonds an die COVID-19 Nothilfe für die Ärmsten in Bangladesch, Demokratische Republik Kongo und Niger sowie etwa der befristete Erlass der kantonalen Beherbergungsabgabe.
- ➔ Die Finanzkommission des Grossen Rats hat einen [Bericht](#) erstellt und die Massnahmen zur Annahme empfohlen (vgl. [Medienmitteilung des Grossen Rats vom 15.5.2020](#)). Der Grosse Rat ist dieser Empfehlung gefolgt und hat die entsprechenden Verordnungen in der [Sitzung vom 3. Juni 2020](#) genehmigt.

## b) Rechtsgrundlagen

[Verordnung des Regierungsrates vom 20. März 2020 über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise \(CKV; BSG 101.2\)](#)

[Verordnung des Regierungsrates vom 26. März 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen \(CKGV; BSG 101.3\)](#)

[Verordnung des Regierungsrates vom 8. April 2020 über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus \(COVID-19\) im Kultursektor \(CKKV; BSG 101.5\)](#)

[Regierungsratsbeschluss RRB 377/2020 vom 8. April 2020: Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus \(COVID-19\) im Kultursektor. Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Bern sowie Rahmenkredit 2020](#)

[Verordnung des Regierungsrates vom 22. April 2020 über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Lotteriewesen \(CKLV; BSG 101.7\)](#)

[Verordnung des Regierungsrates vom 22. April 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung \(CKKBV; BSG 101.6\)](#)

[Regierungsratsbeschluss RRB 638/2020 vom 3. Juni 2020: COVID-19 Nothilfe für die Ärmsten in Bangladesch, Demokratische Republik Kongo und Niger - Beitrag aus dem Lotteriefonds](#)

## c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 19.3.2020](#): Über eine Notverordnung den Kanton stützen.

[Medienmitteilung vom 20.3.2020](#): Notverordnung ermöglicht rasche Hilfe für Wirtschaft und Gesellschaft.

[Medienmitteilung vom 26.3.2020](#): Massnahmen für die Spitäler und die Wirtschaft.

[Medienmitteilung vom 14.5.2020](#): Kurzinformation aus dem Regierungsrat.

[Medienmitteilung vom 8.4.2020](#): Kanton Bern setzt Covid-19-Verordnung Kultur um.

[Medienmitteilung vom 17.4.2020](#): Kurzarbeitsgesuche grösstenteils abgearbeitet – erste Tranche der Unternehmensfinanzierung eingesetzt

[Medienmitteilung vom 22.4.2020](#): Kanton und Gemeinden unterstützen Kindertagesstätten, Tagesfamilienorganisationen und gemeinnützige Organisationen.

[Medienmitteilung vom 6.5.2020](#): Innovationsförderung, Testzentrum, Bewilligungen.

[Medienmitteilung vom 29.5.2020](#): Dem Finanzhaushalt drohen rote Zahlen.

## 3.6 Kanton Basel-Landschaft

### a) Massnahmen

- Im vom Regierungsrat verabschiedeten **Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft** sind 100 Millionen Franken zur Unterstützung der Baselbieter Unternehmen vorgesehen (nicht rückzahlbare Soforthilfen für von Krise betroffenen Unternehmungen, Absicherung von Überbrückungskrediten von Banken an Unternehmen in Ergänzung zu den Kreditgarantien des Bundes [wurde zwischenzeitlich wieder abgeschafft] sowie Unterstützungsbeiträge für Lehrbetriebe). Zusätzlich dazu bietet die Basellandschaftliche Kantonbank (BLKB) Unterstützungsmassnahmen in der Höhe von 85 Millionen Franken an.
  - Am **Start-up-Unterstützungsprogramm** beteiligt sich der Kanton Basel-Land mittels der bereits vor Corona-Krise beschlossenen Initiative «[100 fürs Baselbiet](#)», welche ein gemeinsames Projekt der BLKB, der Standortförderung Baselland und der Fachhochschule Nordwestschweiz ist.
  - Der Kanton Basel-Landschaft stellt 4.051 Millionen Franken für Ausfallentschädigungen im **Kulturbereich** zur Verfügung. Mit der Beteiligung des Bundes stehen insgesamt 8.102 Millionen Franken für die Ausfallentschädigungen zur Verfügung.
  - Im Bereich der familienergänzenden **Kinderbetreuung** finanziert der Kanton Basel-Landschaft 80% des Schadens, der bei den Betreuungseinrichtungen entstanden ist. Dafür werden maximal 12.9 Millionen Franken eingeplant. Die Rückbelastung der Kosten an die Gemeinden wird noch abgeklärt.
  - **Weitere Massnahmen** wie z.B. der Verzicht auf die Erhebung von Verzugszinsen bei den Steuern (Einnahmeausfälle von ca. 13 Mio. Franken) oder Beitrag an das Frauenhaus zur Erweiterung der Schutzplätze (gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt, je 180'000 Franken) sieht der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls vor.
- Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 2. April 2020 und am 14. Mai 2020 Massnahmen der Regierung genehmigt (vgl. <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/sitzungen/traktandenlisten-und-protokolle-ab-november-2017>). Zudem hat er nach ausführlicher Diskussion Mitte Mai 2020 eine **Motion** an den Regierungsrat überwiesen, mit der ein Dreidrittel-Rettungspaket in Bezug auf die **Geschäftsmieten** (analog zum Modell des Kantons Basel-Stadt) gefordert wird. Der Regierungsrat hat einen Vorschlag ausgearbeitet, er lehnt den Gesetzesentwurf allerdings ab –die Behandlungsfrist wurde bis am 27. August 2020 verlängert (vgl. [Vorlage 2020/226](#) sowie [Medienmitteilung vom 10.6.2020](#): *Drittel-Lösung bei den Geschäftsmieten während der Corona-Krise*).

## b) Rechtsgrundlagen

[Notverordnung betreffend finanzielle Massnahmen zur Unterstützung der Baselbieter Unternehmen vom 24.3.2020 \(Corona-Notverordnung I; SGS 360.11a\)](#), aufgehoben per 1.6.2020.

[Notverordnung über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei den Steuern vom 24.3.2020 \(Corona-Notverordnung II; SGS 331.11a\)](#)

[Notverordnung über Massnahmen zur Sicherstellung des Angebots im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung \(FEB und SEB\) und zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 7.4.2020 \(COVID-19\) \(Corona-Notverordnung IIIa; SGS 852.11a\)](#)

[Notverordnung über die Kompensationsleistungen der Gemeinden betreffend die Notverordnung über Massnahmen zur Sicherstellung des Angebots im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung \(FEB und SEB\) und zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 7.4.2020 \(COVID-19\) \(Corona-Notverordnung IIIb; SGS 185.11a\)](#)

## c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 24.3.2020](#): Regierungsrat konkretisiert sein Massnahmenpaket für wirtschaftliche Corona-Folgen.

[Medienmitteilung vom 25.3.2020](#): Finanzkommission des Landrats unterstützt Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Krise.

[Medienmitteilung vom 15.4.2020](#): Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt Kulturunternehmen und Kulturschaffende.

[Medienmitteilung vom 21.4.2020](#): Coronavirus: Frauenhaus erhält Finanzhilfe zum befristeten Ausbau von Schutzplätzen.

[Medienmitteilung vom 22.4.2020](#): Regierungsrat erweitert Soforthilfe für indirekt Betroffene.

[Medienmitteilung vom 14.5.2020](#): Landrat beschliesst Massnahmenpaket zur Sicherung der Kinderbetreuung unter Corona.

[Medienmitteilung vom 26.5.2020](#): Aus der Sitzung des Regierungsrats.

[Medienmitteilung vom 9.6.2020](#): COVID-19-Pandemie: Regierungsrat zieht erstes positives Fazit und bereitet die nächste Phase vor.

## 3.7 Kanton Basel-Stadt

### a) Massnahmen

- Der Regierungsrat hat den **Krisenfonds** bzw. den **Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** mit 40 Millionen Franken aufgestockt. Die Basler Kantonalbank richtet Überbrückungskredite zu Vorzugskonditionen aus, wobei der Kanton Bürgschaften bis zu 50 Millionen Franken übernimmt. An die **Unterstützung der Startups** durch den Bund will der Kanton Basel-Stadt ebenfalls einen Beitrag leisten und er will diesbezügliche Bürgschaften bis

max. 40 Millionen Franken übernehmen. **Selbstständigerwerbende**, welche im Zusammenhang mit dem Coronavirus arbeitslos wurden und vom Bund (noch) nicht berücksichtigt werden, können mit max. 20 Millionen Franken zulasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unterstützt werden. Auch der **Ausbildungsbereich** wird durch den Krisenfonds finanziell unterstützt.

- Der **Standortförderungsfonds** wurde mit 3 Millionen Franken aufgestockt, um Mittel für Mietzinsreduzierungen für junge Unternehmen bereitzustellen.
  - Der Kanton Basel-Stadt setzt 18 Millionen Franken ein, um Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumen zu unterstützen, welche den Mietenden eine **Mietzinsreduktion** von mindestens zwei Drittel der Netto-Miete gewähren. Die Vermietenden, die Mietenden und der Kanton würden dadurch je für ein Drittel des ursprünglichen Mietzinses aufkommen («Dreidrittel-Rettungspaket»).
  - Zur Unterstützung von **Härtefällen** hat der Regierungsrat dem Kantonsrat am 19. bzw. am 20. Mai 2020 den Betrag von 4.5 Millionen Franken beantragt.
  - Zugunsten von Ausfallentschädigungen im **Kulturbereich** wurden Ausgaben in der Höhe von 10 Millionen Franken aus dem Krisenfonds beschlossen. Diese Ausgaben werden vom Bund verdoppelt und es stehen insgesamt 20 Millionen Franken für Ausfallentschädigungen an Kulturschaffende und Kulturunternehmen zur Verfügung.
  - **Tagesbetreuungseinrichtungen** werden die ausfallenden Elternbeiträge (abzüglich Entschädigungen Dritter z.B. für Kurzarbeit und abzüglich Minderaufwand für nicht anfallende Sachkosten) während der Zeit der ausserordentlichen Lage vollumfänglich entschädigt. Dafür gibt der Kanton Basel-Stadt maximal 15 Millionen Franken aus.
  - **Weitere Massnahmen** wie die Verlängerung Zahlungsfristen für bezogene Leistungen der Industriellen Werke Basel, die Senkung bzw. den Erlass von Parkgebühren oder einen Mieterlass über die Dauer von fünf Wochen für Immobilien, welche dem Kanton gehören. Auch wurden etwa zusätzliche Notschlafstellen und Notunterkünfte für obdach- und wohnungslose Personen zur Verfügung gestellt. Für die Unterstützung von Sprachfördergruppen hat die Regierung des Kantons Basel-Stadt beschlossen, 175'000 Franken einzusetzen.
- ➔ Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat im Juni 2020 über die Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund COVID-19 beschlossen. Er hat den Betrag für die Unterstützungsmassnahmen der Wirtschaft von 40 Millionen Franken auf 44 Millionen Franken **erhöht**. Zudem wurde die Bürgerschaftskompetenz des Kantons in Krisenzeiten auf 125 Millionen Franken angehoben (vgl. [Beschlussprotokoll der Grossratssitzung vom 3. Juni 2020](#)). Im Grossen Rat wurden zudem Vorstösse eingereicht, die sich auf weitere Unterstützungsmassnahmen beziehen (z.B. die Interpellation [20.5199](#) bezieht sich auf die Unterstützung von kommerziell tätigen Unternehmen im Kulturbereich).

## b) Rechtsgrundlagen

[Verordnung betreffend Gewährung von Bürgschaften im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus vom 24.3.2020 \(COVID-19 Bürgschaftsverordnung; SG 819.870\)](#)

[Verordnung über Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\) in der Tagesbetreuung vom 31.3.2020 \(COVID-19-Verordnung Tagesbetreuung; SG 815.101\)](#)

[Regierungsratsbeschluss P200535 vom 31.3.2020: Verordnung über Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\) in der Tagesbetreuung \(COVID-19-Verordnung Tagesbetreuung\)](#)

[Verordnung zur Ausrichtung von Unterstützungsleistungen an arbeitslos gewordene Selbstständigerwerbende vom 31.3.2020 \(COVID-19-Verordnung Unterstützung Selbstständigerwerbende; SG 835.201\)](#)

[Verordnung zur Ausrichtung von Unterstützungsleistungen im Kultursektor zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus vom 8.4.2020 \(COVID-19-Verordnung Unterstützung Kultursektor; SG 835.202\)](#)

[Verordnung betreffend Gewährung von Startup-Bürgschaften infolge COVID-19-Pandemie vom 19. Mai 2020 \(COVID-19 Startup-Bürgschaftsverordnung; SG 819.871\)](#)

[Verordnung über Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\) bei den Spielgruppen mit Deutschförderung \(COVID-19-Verordnung Spielgruppen: SG 815.151\)](#)

[Regierungsratsbeschluss P200745 vom 19.5.2020: Dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftsunkosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus \(COVID-19\)](#)

[Regierungsratsbeschluss P200750 vom 2.6.2020: Coronavirus \(COVID-19\); Schreiben Dachverband Basler Spielgruppen betreffend Vergütung ausfallender Elternbeiträge in Sprachförderspielgruppen](#)

### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 11.3.2020: Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.](#)

[Medienmitteilung des Regierungsrats vom 24.3.2020: Coronavirus: Das Unterstützungsprogramm für Unternehmen startet früher.](#)

[Medienmitteilung des Regierungsrats vom 24.3.2020: Weitere Sofortmassnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus.](#)

[Medienmitteilung des Regierungsrats vom 31.3.2020: Der Regierungsrat spricht aus dem Krisenfonds 10 Millionen Franken für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich.](#)

[Medienmitteilung des Regierungsrats vom 31.3.2020: Sofortmassnahmen des Regierungsrats im Zusammenhang mit dem Coronavirus – Unterstützungslücke für selbständig Erwerbende wird geschlossen.](#)

[Medienmitteilung des Regierungsrats vom 7.4.2020: Coronavirus: Erweiterung der Not-schlafstellen und Notunterkünfte sowie Erhaltung der Angebote in der Schadensminderung.](#)

[Medienmitteilung des Regierungsrats vom 21.4.2020: Kantonale Mietzinsbeiträge für Geschäftsräume.](#)

[Medienmitteilung des Regierungsrats vom 22.4.2020: Regierungsrat begrüsst die Unterstützung von Start-up-Unternehmen durch den Bund.](#)

[Medienmitteilung des Regierungsrats vom 5.5.2020](#): Kurzmitteilungen aus der Regierungsrats-Sitzung (Bulletin).

[Medienmitteilung des Regierungsrats vom 8.5.2020](#): Regierungsrat beantragt 18 Millionen Franken Mietzinsbeiträge für Geschäftsräume.

## 3.8 Kanton Freiburg

### a) Massnahmen

- In einem ersten **Massnahmenpaket** stellt der Staatsrat des Kantons Freiburg einen Betrag von 50 Millionen Franken für die Unterstützung der Freiburger Unternehmen zur Verfügung. Mit diesem Betrag werden Bankkredite und subsidiär Darlehen verbürgt. Zudem werden etwa Coaches für die Unterstützung beim Bürgerschaftsgesuch eingesetzt und weitere der nachfolgenden Massnahmen finanziert. Im April 2020 wurde zudem beschlossen, rund 18 Millionen Franken für die Unterstützung der von der Corona-Krise betroffenen Selbstständigerwerbenden, Jungunternehmen und KMU einzusetzen. Um Unternehmen und Selbstständigerwerbende von ihren Fixkosten im **Bereich der Geschäftsmieten** zu entlasten, wird der Betrag von 12 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Für weitere Massnahmen, v.a. für die **Unterstützung von Jungunternehmen**, werden 5.6 Millionen Franken bereitgestellt.

Im Mai 2020 hat der Staatsrat zusätzliche 50 Millionen Franken für die Unterstützung der Wirtschaft (u.a. für den Kultur- und Tourismusbereich) beschlossen. Für den Bereich der **Geschäftsmieten** werden dabei weitere 8 Millionen Franken vorgesehen.

Am 5. Juni 2020 hat der Staatsrat beschlossen, als Sofortmassnahme weitere 9.5 Millionen Franken für die **Hilfe der Bedürftigsten** (1 Mio. CHF), **Beiträge an die Berufsausbildung** (1.9 Mio. CHF), die **Unterstützung der lokalen Wirtschaft** (4.1 Mio. CHF) sowie für **Massnahmen im Steuerbereich** (2.5 Mio. CHF) einzusetzen.

- Im Bereich **Kultur** hat der Staatsrat einen Rahmenkredit von 4.733 Millionen Franken gewährt, welcher gemeinsam mit den Bundesmitteln (ebenfalls 4.733 Millionen CHF) für Ausfallentschädigungen von Kulturschaffenden und -unternehmen eingesetzt wird. Zudem sind 3.265 Millionen Franken für zinslose Darlehen an nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen vorgesehen. Insgesamt werden somit rund 13 Millionen Franken für die Unterstützung der Kultur bereitgestellt. Mit der Verlängerung der Unterstützungsmassnahmen, welche Mitte Mai 2020 angekündigt wurde, wird dem Rahmenkredit ein zusätzlicher Betrag (1.7 Mio. CHF) hinzugefügt. Dem Schloss Greyerz gewährt der Kanton Freiburg eine nicht rückzahlbare Finanzhilfe von max. 845'000 Franken.
  - Die **Medien** werden im Kanton Freiburg mit 5.4 Millionen Franken unterstützt.
  - Für die **Tourismusbranche** hat der Staatsrat des Kantons Freiburg eine Finanzhilfe von 6 Millionen Franken beschlossen.
  - Der Kanton Freiburg hat **weitere Massnahmen** getroffen wie z.B. die Erstreckung der Zahlungsfristen für die Kantonssteuern, der Verzicht auf Verzugszinsen bei den Steuern oder die Vorverlegung der Direktzahlungen im Bereich der Landwirtschaft.
- ➔ Im Juni 2020 hat der Staatsrat dem Grosse Rat einen [Bericht](#) über die infolge der Corona-Krise ergriffenen Massnahmen übermittelt und dringliche Vorstösse in diesem Bereich beant-

wortet (vgl. [Medienmitteilung vom 12.6.2020](#): *Der Staatsrat übermittelt dem Grossen Rat seinen Bericht zum Management der COVID-19-Krise und beantwortet dringliche parlamentarische Vorstösse*). Der Grosse Rat des Kantons Freiburg hat die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen in seiner Juni-Session beraten (vgl. <http://www.parlinfo.fr.ch/de/sessio-nen/sitzung/>). Es bestehen weiterhin einige hängige Geschäfte in Bezug auf die Unterstützungsmassnahmen (vgl. z.B. *Geschäfte* [2020-GC-58](#); [2020-GC-60](#); [2020-GC-86](#)).

## b) Rechtsgrundlagen

[Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen infolge des Coronavirus vom 6.4.2020 \(WMV-COVID-19; SGF 821.40.61\)](#)

[Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Tourismusbereich vom 14.4.2020 \(WMT-COVID-19; SGF 821.40.62\)](#)

[Ausführungsverordnung der Bundesverordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus \(COVID-19\) im Kultursektor vom 14.4.2020 \(SGF 821.40.32\)](#)

[Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge und Beratung für Unternehmen vom 21.4.2020 \(WMV-Unternehmen-COVID-19; SGF 821.40.64\)](#)

[Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge an Miet- und Pachtzinsen von Gewerbeflächen vom 21.4.2020 \(WMMV-COVID-19; SGF 821.40.63\)](#)

[Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Medien vom 5.5.2020 \(WMME-COVID-19; SGF 821.40.65\)](#)

[Verordnung über die Unterstützung des Schlosses Greyerz infolge des Coronavirus \(COVID-19\) vom 25.5.2020 \(SGF 821.40.34\)](#)

[Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die aufgrund der Corona-Krise erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind vom 3.6.2020 \(WMPA-COVID-19; SGF 821.40.72\)](#)

[Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch die Unterstützung der lokalen Wirtschaft vom 3.6.2020 \(ULWV COVID-19; SGF 821.40.53\)](#)

[Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Beiträge an die Berufs- und Laufbahnberatung und die Berufsbildung vom 3.6.2020 \(WMV-Bildung-COVID-19; SGF 821.40.66\)](#)

## c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 19.3.2020](#): *COVID-19: Die Freiburger Regierung stellt einen ersten Betrag von 50 Millionen Franken zur Unterstützung der Wirtschaft bereit.*

[Medienmitteilung vom 15.4.2020](#): *Covid-19: Rund 13 Millionen Franken zur Unterstützung der Freiburger Kultur.*

[Medienmitteilung vom 15.4.2020](#): COVID-19: Staatsrat beschliesst Finanzhilfe von 6 Millionen Franken für die schwer geschädigte Tourismusbranche.

[Medienmitteilung vom 22.4.2020](#): COVID-19: Staatsrat beschliesst neue Massnahmen zur Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Jungunternehmen für knapp 18 Millionen Franken.

[Medienmitteilung vom 8.5.2020](#): COVID-19: 100 Millionen Franken, um die Wirtschaft des Kantons Freiburg zu unterstützen.

[Medienmitteilung vom 25.5.2020](#): Direktzahlungen: Knapp 100 Millionen Franken werden vorzeitig ausbezahlt, um die Liquidität der Landwirtschaftsbetriebe zu verbessern.

[Medienmitteilung vom 29.5.2020](#): COVID-19: Die Unterstützung für den Kultursektor wird bis Ende September 2020 verlängert.

[Medienmitteilung vom 3.6.2020](#): COVID-19: Massnahmen zur Unterstützung des Kulturbereichs.

[Medienmitteilung vom 5.6.2020](#): COVID-19: der Kanton Freiburg vervollständigt sein Arsenal an Sofortmassnahmen.

## 3.9 Kanton Genf

### a) Massnahmen

- Die Stiftung für Unternehmensunterstützung wurde vom Regierungsrat ermächtigt, den Betrag ihrer **Bürgschaften** auf max. 95 Millionen Franken zu erhöhen. Zudem wurde der Stiftung für Unternehmensunterstützung durch zusätzliche Mittel ermöglicht, zusätzliche **Kredite** in der Höhe von 10 Millionen Franken zu vergeben.

Zudem wurde der Betrag von 50 Millionen Franken eingesetzt, um als **Soforthilfe** zinslose Darlehen an betroffene Unternehmen zu gewähren. Auch wurde eine Vereinbarung mit den zentralen Bankinstituten im Kanton geschlossen, durch welche z.B. Erleichterungen bei der Kreditvergabe angezielt wurden.

- Der Kanton Genf hat mit der Genfer Immobilienbranche eine Vereinbarung abgeschlossen, welche darauf abzielt, die **Fixkosten der Unternehmen** zu entlasten. Kleinere Unternehmen, welche die Bedingungen erfüllten, konnte die **Monatsmiete** für den Monat April erlassen werden. Der Kanton Genf übernahm in diesem Fall bis zur Hälfte des Mietbetrags. Die Vereinbarung wurde für den Monat Mai erweitert und es wurden zusätzliche Massnahmen vorgesehen für Betriebe, die am 27. April 2020 noch nicht geöffnet werden durften. Auch Mieter von Gewerberäumen, die sich in geförderten Liegenschaften befinden und nicht durch die Vereinbarung erfasst wurden, konnten vom Kanton Unterstützung beantragen.
- Um die **Start-ups** zu unterstützen, wurde die Genfer Stiftung für technologische Innovation (FONGIT) mit einem zusätzlichen Kapital von 3 Millionen Franken für die Vergabe von Überbrückungskrediten ausgestattet.
- Für die Unterstützung der **Lehrlingsausbildung und der Lehrbetriebe** hat die Genfer Regierung einen Notfallplan mit verschiedenen Massnahmen verabschiedet. Die Kosten werden auf 5.2 Millionen Franken geschätzt.

- Der Kanton Genf fordert mit einer Initiative, dass der Bund die Unterstützungsmassnahmen auf alle **Selbständigerwerbenden und auf Führungskräfte** von Unternehmen ausdehnt. Für Führungskräfte, welche ihre Mitarbeitenden vor Arbeitslosigkeit geschützt und Kurzarbeit eingeführt haben, sieht der Staatsrat zusätzliche Unterstützung von bis zu 2560 Franken pro Monat vor.
  - Personen, die aufgrund des Corona-Virus **Einkommensverluste** hatten und nicht bereits entschädigt werden, sollen gemäss dem Staatsrat 80% des Einkommensverlusts mit einem einmaligen finanziellen Ausgleich erhalten. Auch Personen, welche während der Corona-Krise entlassen wurden oder aufgrund einer unzureichenden Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben, sollen davon profitieren können. Der Staatsrat hat dem Grosse Rat am 25. Mai 2020 einen entsprechenden Gesetzesentwurf unterbreitet.
  - Für Ausfallentschädigungen im **Kulturbereich** übernimmt der Kanton Genf max. 16.2 Mio. CHF.
  - Für die Förderung des **Tourismus** setzt der Kanton Genf einen Tourismus-Impulsplan um. Dabei sollen mehrere Millionen Franken investiert werden.
  - Der Kanton Genf unterstützt mit 5 Millionen Franken die Stiftung Partage, welche Menschen, die aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, mit Lebensmitteln versorgt.
  - Auch will der Regierungsrat der Stiftung des Autosalons ein Darlehen von 16.8 Millionen Franken gewähren.
  - Der Kanton Genf hat **weitere Massnahmen** beschlossen wie z.B. die Unterstützung des Gastgewerbes mit 100'000 Franken, um die Hauslieferung von Speisen zu vereinfachen, Massnahmen im Steuerbereich wie z.B. der Verzicht auf Verzugszinsen oder auch die Vorverlegung der Direktzahlungen im Bereich der Landwirtschaft sowie die Möglichkeit von zinslosen Darlehen für Landwirte, die sich in einem vorübergehenden Liquiditätsengpass befinden. Zudem hat der Kanton Genf einen Fonds für Krisen- und Resilienzinnovationen lanciert.
- ➔ Der Grosse Rat des Kantons Genf hat die entsprechenden Gesetze im Mai bzw. im Juni 2020 verabschiedet (vgl. <https://ge.ch/grandconseil/sessions/seances/2020/020302>).

## b) Rechtsgrundlagen

[Loi modifiant la loi sur l'aide aux entreprises du 12 mars 2020 \(LAE\) \(12663 – I 1 37\)](#)

[Arrêté relatif aux simplifications de la procédure d'accès aux prestations financières de l'aide sociale individuelle pour les personnes exerçant une activité lucrative indépendante 6 avril 2020](#)

[Arrêté d'application de l'ordonnance du Conseil fédéral sur l'atténuation des conséquences économiques du coronavirus \(COVID-19\) dans le secteur de la culture \(Ordonnance COVID dans le secteur de la culture\) du 9 avril 2020](#)

[Loi sur l'aide financière extraordinaire de l'Etat destinée à certains bailleurs de locaux commerciaux dont le loyer excède 3 500 francs \(charges non comprises\) dans le cadre de la crise sanitaire du coronavirus \(COVID-19\) du 12 mai 2020 \(12664\)](#)

[Loi sur l'aide financière extraordinaire de l'Etat destinée à certains bailleurs de locaux commerciaux dans le cadre de la crise sanitaire du coronavirus \(COVID-19\) du 12 mai 2020 \(12678\)](#)

[Loi sur l'aide financière extraordinaire de l'Etat aux jeunes entreprises développant des innovations \(start-up\) dans le cadre de la crise sanitaire du coronavirus \(COVID-19\) du 12 mai 2020 \(12684\)](#)

[Loi sur l'aide financière extraordinaire de l'Etat destinée aux cadres avec fonction dirigeante dans le cadre de la crise sanitaire du coronavirus \(COVID-19\) du 12 mai 2020 \(12685\)](#)

[Loi permettant de répondre à l'urgence du droit à l'alimentation du 4 juin 2020 \(12725\)](#)

[Loi modifiant la loi sur la restauration, le débit de boissons, l'hébergement et le divertissement du 5 juin 2020 \(LRDBHD\) \(12726 – I 2 22\)](#)

[Loi modifiant la loi sur les taxis et les voitures de transport avec chauffeur du 5 juin 2020 \(LTVTC\) \(12727 – H 1 31\)](#)

[Loi octroyant une autorisation de prêt du patrimoine financier de 16 800 000 francs, garanti par un nantissement d'actions, à la Fondation « Comité permanent du Salon international de l'automobile » du 5 juin 2020 \(12705\)](#)

### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 11.3.2020: COVID-19: Le canton de Genève renforce ses mesures de lutte contre la propagation du virus.](#)

[Medienmitteilung vom 17.3.2020: Covid-19: l'économie genevoise serre les rangs et propose une solution de numérisation accélérée pour soutenir les entreprises](#)

[Medienmitteilung vom 17.3.2020: Covid-19: l'Etat et les banques commerciales de la place genevoise s'unissent contre le coronavirus.](#)

[Medienmitteilung vom 19.3.2020: Covid-19: sous l'impulsion de l'Etat, les milieux immobiliers s'engagent à reporter les loyers des entreprises les plus en difficulté.](#)

[Medienmitteilung vom 20.3.2020: COVID-19: le Conseil d'Etat prend une nouvelle série des mesures.](#)

[Medienmitteilung vom 23.3.2020: COVID-19: nouvelles mesures touchant la fiscalité, les entreprises, les droits politiques, le logement et l'agriculture.](#)

[Medienmitteilung vom 25.3.2020: aperçu des plateformes de livraison à domicile actives à Genève.](#)

[Medienmitteilung vom 26.3.2020: COVID-19: l'Etat encourage les restaurateurs et les commerçants à généraliser la livraison à domicile.](#)

[Medienmitteilung vom 30.3.2020: COVID-19: une initiative inédite pour sauver le tissu économique de la Suisse](#)

[Medienmitteilung vom 1.4.2020: COVID-19: Aides aux exploitations agricoles – Informations de l'OCAN.](#)

[Medienmitteilung vom 2.4.2020](#): COVID-19: aides aux entreprises, soutien à la culture, rappel des règles à respecter à la campagne, continuité des services SIG.

[Medienmitteilung vom 6.4.2020](#): COVID-19: l'Etat, l'USPI Genève, la CGI et l'Asloca Genève s'accordent pour aider les entreprises les plus fragilisées à payer leur loyer.

[Medienmitteilung vom 17.4.2020](#): COVID-19: locaux commerciaux, produits genevois et tarifs d'électricité.

[Medienmitteilung vom 22.4.2020](#): COVID-19: Genève et la Confédération unissent leurs efforts pour soutenir l'innovation.

[Medienmitteilung vom 23.4.2020](#): COVID-19: Indemnité complémentaire pour les cadres avec fonction dirigeante.

[Medienmitteilung vom 30.4.2020](#): COVID-19: l'Etat, l'USPI Genève, la CGI et l'Asloca Genève étendent le soutien aux entreprises s'agissant du paiement des loyers.

[Medienmitteilung vom 30.4.2020](#): COVID-19: reprise de l'enseignement en classe, mobilité et transports, soutien en matière de loyers commerciaux.

[Medienmitteilung vom 7.5.2020](#): COVID-19: Genève lance un fonds d'innovation de crise et de résilience.

[Medienmitteilung vom 7.5.2020](#): Apprentissage: 14 mesures pour soutenir les entreprises formatrices.

[Medienmitteilung vom 7.5.2020](#): COVID-19: l'Etat de Genève aide le Salon de l'auto à se réinventer.

[Medienmitteilung vom 25.5.2020](#): Point presse du Conseil d'Etat du 25 mai 2020.

[Medienmitteilung vom 28.5.2020](#): COVID-19: les autorités cantonales déploient leur programme de relance du tourisme genevois.

### 3.10 Kanton Glarus

#### a) Massnahmen

- Im Kanton Glarus wurden Ende März 12.5 Millionen Franken zur Unterstützung der Wirtschaft bereitgestellt. Dazu wurde ein Fonds zur vorübergehenden **Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und von inhabergeführten Firmen** mit 2.5 Millionen Franken geöffnet. Zudem wurden vom Kanton zinsgünstige **Kreditverbürgungen** bis max. 10 Millionen Franken an Unternehmen vorgesehen.
- Für die Unterstützung des **Kulturbereichs** hat der Regierungsrat einen Spezialfonds geschaffen. Insgesamt könnten gemäss Schätzungen bis zu 300'000 Franken an Ausfallentschädigungen benötigt werden. Dies erforderte eine Fondseinlage von 150'000 Franken, da der Bund die Hälfte übernimmt.
- Die **familienergänzende Kinderbetreuung** wurde vom Kanton Glarus mit einem Fonds in der Höhe von 150'000 Franken unterstützt – dies wurde beschlossen, bevor eine Bundeslösung gefunden war. Der Anteil der Gemeinden beträgt ebenfalls 150'000 Franken bzw. mit der Unterstützung des Bundes von einem Drittel lediglich 100'000 Franken.

- Überdies hinaus hat der Kanton Glarus **weitere Massnahmen** wie z.B. die Einrichtung einer Hotline für betroffene Unternehmen, die Leistung eines Beitrags von 20'000 Franken für die Soforthilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes oder der Verzicht auf Verzugszinsen vorgesehen.
- ➔ Für die Beratung der Corona-Massnahmen hat das Landratsbüro des Kantons Glarus eine Spezialkommission eingesetzt (vgl. [Medienmitteilung vom 8.5.2020](#)). Am 24. Juni 2020 beriet der Landrat über die Massnahmen der Regierung, welche noch der Landsgemeinde zur Genehmigung unterbreitet werden sollen (vgl. *Geschäft Nr. [2020-21](#)*).

#### b) Rechtsgrundlagen

[Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\) und dessen Auswirkungen im Kanton Glarus vom 31.03.2020 \(COVID-19-Verordnung GL; VIII A/61/3\)](#)

#### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 17.3.2020](#): Kanton organisiert unbürokratische Hilfe für Unternehmen.

[Medienmitteilung vom 22.3.2020](#): Verschiedene Infolines für Glarner Bevölkerung.

[Medienmitteilung vom 31.3.2020](#): 12.5 Millionen Franken Unterstützung für Corona-Härtefälle bei Unternehmen im Kanton Glarus.

[Medienmitteilung vom 31.3.2020](#): Neue Glarner Corona-Verordnung: Alle kantonalen Regelungen im Überblick.

[Medienmitteilung vom 31.3.2020](#): Soforthilfe ans Rote Kreuz zur Bewältigung der Corona-Krise.

[Medienmitteilung vom 7.4.2020](#): Kanton Glarus unterstützt Kulturanbieter mit Ausfallentschädigungen.

[Medienmitteilung vom 28.4.2020](#): Corona-Pandemie: Kanton und Gemeinden unterstützen Kinderkrippen.

[Medienmitteilung vom 26.5.2020](#): Regierungsrat legt Coronavirus-Pandemie-Beschlüsse vor.

### 3.11 Kanton Graubünden

#### a) Massnahmen

- Die Regierung des Kantons Graubünden hat beschlossen, 80 Millionen Franken für die Unterstützung der durch die Corona-Krise betroffenen Wirtschaft einzusetzen. Dieser Betrag wurde für **kantonale Bürgschaften** vorgesehen.
- Der Kanton Graubünden beteiligt sich am **Start-up-Unterstützungsprogramm** des Bundes und setzt dafür max. 3 Millionen Franken für Bürgschaften zugunsten Start-ups ein.
- Für den **Kulturbereich** hat der Kanton Graubünden 3 Millionen Franken für Ausfallentschädigungen vorgesehen, wobei der Bund ebenfalls 3 Millionen Franken zur Verfügung stellt.

Mit 2 Millionen Franken unterstützt der Bund die Soforthilfe der Kultur im Kanton Graubünden.

- Zudem hat der Kanton Graubünden beschlossen, 1 Million Franken für den **Sportbereich** einzusetzen.
  - Für die Unterstützung der **familienergänzenden Kinderbetreuung** setzt der Kanton Graubünden ebenfalls 1 Million Franken ein. Die Gemeinden übernehmen die Hälfte der Zusatzkosten.
  - Auch über die finanzielle Unterstützung der **Spitäler** hat die Regierung des Kantons Graubünden beschlossen: Es werden Beiträge für die Aufwendungen in der Corona-Krise sowie für die Einnahmeausfälle geleistet. Die Gemeinden beteiligen sich mit 10% an den Beiträgen. Insgesamt rechnet der Kanton mit Ausgaben von max. 59 Millionen Franken und für die Gemeinden max. 5.5 Millionen Franken.
  - Mit einem Härtefallfonds im Umfang von 10 Millionen Franken will der Kanton Graubünden **wirtschaftliche Härtefälle** mindern. Besonders schwer betroffene Unternehmen werden dabei mit à-fonds-perdu-Beiträgen unterstützt.
  - Der graubündnerische **Tourismusbereich** wird vom Kanton mit 1 Million Franken unterstützt.
  - Der Kanton Graubünden hat zudem **weitere Massnahmen** wie z.B. der Verzicht auf Verzugszinsen beschlossen. Zudem zeigte er sich kulant bei den Zahlungsfristen für ausstehende Rechnungen des Kantons.
- ➔ Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Grossen Rats wurde frühzeitig über das Massnahmenpaket informiert und unterstützte dieses von Beginn weg (vgl. [Medienmitteilung vom 1.4.2020](#)). Die Genehmigung der Nachtragskredite hat die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats (GPK) am 15. April 2020 vorgenommen. Sie wird den Grossen Rat entsprechend orientieren (vgl. [Medienmitteilung vom 16.4.2020](#)). Über die Nachtragskredite nach dem 15. April 2020 muss die GPK noch befinden. Der Grosse Rat behandelte die Corona-Massnahmen des Kantons Mitte Juni 2020 (vgl. [Medienmitteilung vom 9.6.2020](#)).

## b) Rechtsgrundlagen

[Verordnung zur Gewährung von Solidarbürgschaften im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus vom 27. März 2020 \(Kantonale COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung; AGS 2020-014\)](#)

[Verordnung zur ausserordentlichen Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus vom 7. April 2020 \(Kantonale COVID-19-KIBE-Verordnung; AGS 2020-016\)](#)

[Verordnung zur Auszahlung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen an öffentliche Spitäler und zur Übernahme von Einnahmeausfällen bei Spitälern als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie vom 14. April 2020 \(AGS 2020-017\)](#)

[Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus vom 26. Mai 2020 \(Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung; AGS 2020-029\)](#)

### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 30.3.2020](#): Regierung schnürt Coronapaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen.

[Medienmitteilung vom 8.4.2020](#): Regierung ergreift weitere Massnahmen zur Linderung der Auswirkungen des Coronavirus.

[Medienmitteilung vom 15.4.2020](#): Regierung spricht ausserordentliche Beiträge zur Sicherstellung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

[Medienmitteilung vom 16.4.2020](#): Regierung gewährt den Spitälern finanzielle Unterstützung.

[Medienmitteilung vom 20.5.2020](#): Kanton unterstützt touristische Nachfragestimulierung mit Sonderbeitrag.

[Medienmitteilung vom 28.5.2020](#): Regierungsmitteilung vom 28. Mai 2020.

[Medienmitteilung vom 28.5.2020](#): Coronavirus: Kanton spricht 10 Millionen Franken für wirtschaftliche Härtefälle.

## 3.12 Kanton Jura

### a) Massnahmen

- Um die **Wirtschaft** des Kantons Jura zu unterstützen, hat die Regierung total 9 Millionen Franken zur Verfügung gestellt.
- Am **Start-up-Unterstützungsprogramm** des Bundes beteiligt sich der Kanton Jura ebenfalls. Er stellt 480'000 Franken für Bürgschaften zur Verfügung.
- Der Kanton Jura hat zudem einen kantonalen **Solidaritätsfonds** errichtet, der von jedermann gespeist werden konnte. Beispielsweise spendete eine Ehepaar 500'000 Franken für Personen, die sich aufgrund des Corona-Virus in einer schwierigen finanziellen Lage befinden oder eine Stiftung spendete 200'000 Franken zur Unterstützung der Wirtschaft.
- **Selbstständigerwerbende**, die während der Corona-Krise zwar nicht schliessen mussten, jedoch Einbussen erlitten haben, werden durch den Kanton Jura mit einer Finanzhilfe aus dem Solidaritätsfonds unterstützt.
- Um **Lehrlingsbetriebe** zu unterstützen, die im August 2020 neue Lehrlinge aufnehmen, gibt der Kanton Jura 2 Millionen Franken aus.
- Für die Unterstützung der **Kultur** sieht der Kanton Jura 2.338 Millionen Franken vor.
- Im Bereich der **familienergänzenden Betreuung** werden den Eltern einzig die Kosten der tatsächlichen Unterbringung der Kinder verrechnet.
- Der Kanton Jura hat zudem **weitere Massnahmen** beschlossen wie z.B. die Aussetzung der Verzugszinsen oder die Einrichtung einer Telefon-Hotline. Zudem wurde etwa die Erlaubnis erteilt, dass die Sozialhilfebezüger während der Corona-Krise nicht mehr sämtliche ihrer Ausgaben belegen müssen und drei Monate lang einen Pauschalbetrag erhalten.

- Der Grosse Rat des Kantons Jura hat am 27. Mai 2020 über die Corona-Massnahmen debattiert und zwei Motionen angenommen, welche die Unterstützung der durch das Corona-Virus betroffenen **Medien** forderten (vgl. [Protokoll der Sitzung vom 27.5.2020](#)).

## b) Rechtsgrundlagen

[Arrêté portant octroi d'un crédit supplémentaire visant à soutenir les personnes qui peuvent bénéficier d'une mesure cantonale en faveur des demandeurs d'emploi \(mesure liée au COVID-19\) du 27.3.2020.](#)

[Arrêté portant octroi d'un crédit supplémentaire visant à soutenir des projets innovants permettant de maintenir l'activité économique locale \(mesure liée au covid-19\) du 27.3.2020.](#)

[Arrêté portant octroi d'un crédit supplémentaire visant à soutenir financièrement les entreprises dans la réalisation de certaines formalités administratives \(mesure liée au covid-19\) du 27.3.2020.](#)

[Arrêté portant octroi d'un crédit supplémentaire visant à financer le versement d'une prime pour l'engagement d'apprentis à la rentrée d'août 2020 \(mesure liée au COVID-19\) du 7.4.2020.](#)

[Arrêté portant octroi d'un crédit supplémentaire visant à atténuer les conséquences économiques du coronavirus dans le secteur de la culture \(mesure liée au COVID-19\) du 7.4.2020.](#)

[Arrêté portant adaptation des tarifs des institutions d'accueil de jour de l'enfance pour la facturation aux parents suite aux mesures du Gouvernement destinées à lutter contre le coronavirus \(COVID-19\) du 21.4.2020.](#)

[Arrêté portant création d'un Fonds de solidarité pour les acteurs économiques et associatifs financièrement touchés par la crise liée au COVID-19 \(fonds de solidarité COVID-19\) du 28.4.2020.](#)

[Arrêté portant ouverture d'une ligne de cautionnements visant à soutenir les start-up \(mesure liée au COVID-19\) du 8.5.2020.](#)

[Arrêté portant adaptation des tarifs des institutions d'accueil de jour de l'enfance pour la facturation aux parents suite aux mesures du Gouvernement destinées à lutter contre le coronavirus \(COVID-19\) du 26.5.2020.](#)

## c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 24.3.2020:](#) Mesures cantonales de soutien aux secteurs de l'économie, du social et de la formation.

[Medienmitteilung vom 14.4.2020:](#) Don de 500'000 francs au canton du Jura et création d'un fonds de solidarité pour les Jurassiennes et Jurassiens touchés par la crise liée au coronavirus.

[Medienmitteilung vom 15.4.2020:](#) Aides financières coordonnées pour les personnes et les familles en situation difficile.

[Medienmitteilung vom 27.4.2020:](#) COVID-19: 200'000 francs pour le fonds de solidarité cantonal offerts par la Fondation Novandi.

[Medienmitteilung vom 8.5.2020: Soutien cantonal aux indépendants et aux start-up.](#)

### 3.13 Kanton Luzern

#### a) Massnahmen

- Mitte Juni 2020 hat die Regierung des Kantons Luzern ein **Massnahmenpaket**, welches sich u.a. auf ein Grundlagenpapier der Hochschule Luzern stützt, präsentiert. In Absprache mit dem Regierungsrat stellt die Luzerner Kantonalbank 50 Millionen Franken Soforthilfe zur Verfügung.
- Für die Unterstützung der **Start-ups** stellt der Kanton Luzern zwei Millionen Franken für Bürgschaften zur Verfügung.

Für Ausfallentschädigungen im **Kulturbereich** hat der Regierungsrat Mittel im Umfang von 5.8 Millionen Franken bewilligt (vgl. [Stellungnahme des Regierungsrats vom 9.6.2020 zum Postulat P217](#)).

- Der Kanton Luzern unterstützt zudem den **Tourismus-Bereich** mit 700'000 Franken. Im Rahmen des Massnahmenpakets von Mitte Juni 2020 ist eine weitere Million Franken zur Unterstützung des Tourismus hinzugekommen.
  - Für die Ausfallentschädigungen der **familienergänzenden Kinderbetreuung** sehen der Kanton und die Gemeinden je maximal vier Millionen Franken vor.
  - Für **Härtefälle** können Gelder aus dem Katastrophen-Fonds, welcher mit 500'000 Franken ausgestattet ist, beantragt werden.
  - Der Kanton Luzern hat **weitere Massnahmen** wie z.B. die rasche Auszahlung von Kreditorenrechnungen im Umfang von 51.5 Millionen Franken oder der Verzicht auf Verzugszinsen bei den Steuern beschlossen.
- ➔ Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Kantonsparlaments forderte eine Erhöhung der Unterstützung der Tourismusbranche (vgl. [Medienmitteilung vom 6.5.2020: Kommission für Wirtschaft und Abgaben will Tourismusbranche stärker unterstützen](#)). Der Kantonsrat hat am 29. Juni 2020 eine [Sondersession zum Thema «Corona»](#) durchgeführt..

#### b) Rechtsgrundlagen

[Verordnung über die Ausfallentschädigung für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus \(Covid-19\) vom 12.05.2020 \(SRL 204a\)](#)

#### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 26.3.2020: Coronavirus: Umfangreiches Massnahmenpaket zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft.](#)

[Medienmitteilung vom 21.4.2020: Kanton unterstützt Kitas, bereitet Neustart des Tourismus vor und behält sich Überlebenshilfen für Startup-Betriebe vor.](#)

[Medienmitteilung vom 7.5.2020](#): Kanton Luzern stockt Bundeshilfe zur Unterstützung von Startup-Firmen auf.

[Medienmitteilung vom 16.6.2020](#): Regierungsrat präsentiert wirtschaftspolitische Strategie zur Bewältigung der Coronakrise.

### 3.14 Kanton Neuenburg

#### a) Massnahmen

- Der Kanton Neuenburg hat zur **Unterstützung von Selbstständigen und kleinen Unternehmen** mit bis zu fünf Angestellten, welche infolge des Corona-Virus ihr Geschäft schliessen mussten, zinslose Darlehen für gesamthaft 30 Millionen Franken bereitgestellt. Für die Förderung der **Wirtschaftsentwicklung** stellt der Kanton Neuenburg 4 Millionen Franken zur Verfügung.
  - In einem zweiten Massnahmenpaket hat der Kanton Neuenburg 8 zusätzliche Millionen Franken zur **Unterstützung der Wirtschaft** gesprochen. Diese werden für die Geschäftsmieten (2 Mio. CHF), die berufliche Integration (1.5 Mio. CHF), die Unterstützung der Unternehmen bei der Rekrutierung von Lehrlingen 2.5 Mio. CHF) sowie für die Äufnung eines Fonds für den Tourismus und die Hotellerie (2 Mio. CHF) eingesetzt.
  - Im Bereich der **Geschäftsmieten** hat der Kanton als Immobilienbesitzer auf die Mieten der Monate April und Mai 2020 verzichtet. Zudem hat er eine (nicht verbindliche) Vereinbarung mit Neuenburger Verbänden geschlossen, die vorsieht, dass die Mieten während der verordneten Schliessung bei Erfüllung der Voraussetzungen zu 25% vom Mieter, zu 25% vom Kanton und zu 50% vom Eigentümer bezahlt werden. Dafür stellt der Kanton 2 Millionen Franken bereit.
  - Der Kanton Neuenburg beteiligt sich mit 1.8 Millionen Franken am Unterstützungsprogramm des Bundes für **Start-up-Unternehmen**.
  - Für die Finanzierung der Ausfallentschädigungen im **Kulturbereich** stellt der Kanton Neuenburg 3.448 Millionen Franken bereit. Der Bund übernimmt denselben Betrag und stellt zusätzlich 2.378 Millionen Franken für Soforthilfen zur Verfügung.
  - Zudem wurden **weitere Massnahmen** eingerichtet wie z.B. die Errichtung einer Hotline für betroffene Unternehmen, die Entnahme von 100'000 Franken aus dem kantonalen Weinfonds zugunsten einer Werbekampagne für den Neuenburger Weinbau oder auch die Betreuung von Haustieren von Personen, die krank waren oder aufgrund des Coronavirus ins Spital mussten.
- ➔ Der Grosse Rat des Kantons Neuenburg hat am 26. Mai 2020 ein Gesetzesprojekt in Bezug auf die Corona-Unterstützungsmassnahmen beschlossen (vgl. [Rapport du Bureau du Grand Conseil au Grand Conseil à l'appui d'un projet de loi portant modification temporaire de la loi sur les finances de l'État et des communes \(LFinEC\) \(Crédits urgents Covid-19\) du 14.5.2020](#) sowie [Einberufung und Tagesordnung der Sitzungen vom 26. und 27. Mai 2020](#)).

#### b) Rechtsgrundlagen

[Arrêté concernant la mesure de soutien en faveur des entreprises pour lutter contre la crise économique liée au COVID-19 du 23.3.2020](#).

[Arrêté concernant l'octroi d'un crédit supplémentaire relatif aux mesures de soutien en faveur des entreprises pour lutter contre la crise économique liée au COVID-19 du 23.3.2020.](#)

[Arrêté concernant l'octroi d'un crédit supplémentaire relatif à la mise en œuvre de l'Ordonnance fédérale du 20 mars 2020 sur l'atténuation des conséquences économiques du coronavirus \(COVID-19\) dans le secteur de la culture du 8.4.2020.](#)

[Arrêté concernant l'octroi d'un crédit d'engagement relatif à la mise en œuvre de l'Ordonnance fédérale du 20 mars 2020 sur l'atténuation des conséquences économiques du coronavirus \(COVID-19\) dans le secteur de la culture du 8.4.2020.](#)

[Arrêté octroyant un crédit supplémentaire relatif aux mesures cantonales d'intégration pour lutter contre la crise économique liée au COVID-19 du 29.4.2020.](#)

[Arrêté octroyant un crédit supplémentaire relatif aux mesures de soutien en faveur des entreprises pour lutter contre la crise économique liée au COVID-19 du 29.4.2020.](#)

[Arrêté prorogeant l'arrêté concernant la mesure de soutien en faveur des entreprises pour lutter contre la crise économique liée au COVID19, du 23 mars 2020 du 29.4.2020.](#)

[Arrêté octroyant un crédit cadre d'engagement d'un montant total de 1'800'0000 francs destiné au cautionnement d'emprunt par les start-up dans le cadre de la crise économique COVID-19 du 5.5.2020.](#)

### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 18.3.2020: Hotline pour entreprises et mesures de soutien économique.](#)

[Medienmitteilung vom 23.3.2020: Le Conseil d'État déploie les mesures urgentes de soutien économique.](#)

[Medienmitteilung vom 24.3.2020: Covid-19 : L'État prend soin de vos animaux de compagnie.](#)

[Medienmitteilung vom 2.4.2020: Covid-19 : Le Conseil d'État renonce aux loyers du en avril et mai 2020.](#)

[Medienmitteilung vom 8.4.2020: Covid-19 : Soutien de la Confédération et du canton au domaine de la culture.](#)

[Medienmitteilung vom 9.4.2020: Informations brèves de la séance du Conseil d'État du 8 avril 2020.](#)

[Medienmitteilung vom 1.5.2020: Huit millions supplémentaires pour limiter l'impact économique et social.](#)

[Medienmitteilung vom 8.5.2020: Une solution équilibrée pour les locataires et les propriétaires.](#)

### 3.15 Kanton Nidwalden

#### a) Massnahmen

- Gemeinsam mit lokalen Banken hat der Kanton Nidwalden ein **Unterstützungspaket für die Wirtschaft** im Rahmen von 20 Millionen Franken beschlossen. Der Kanton übernimmt dabei Bürgschaften bis maximal 17 Millionen Franken, während die restlichen 3 Millionen Franken von den Banken eingebracht werden.
  - Durch die Initiative einer Privatperson wurde im Kanton Nidwalden einen **COVID-19-Fonds** errichtet, der vom Kanton verwaltet und von Privaten gespiesen wird. Den Nidwaldner Kleinunternehmen können dadurch einmalige, nicht rückzahlbare Beiträge von 10'000 Franken ausbezahlt werden. Anfangs Mai 2020 beinhaltete der Fonds knapp 3.5 Millionen Franken.
  - Zur Förderung der **Tourismusbranche** will der Kanton Nidwalden die Förderbeiträge für die Jahre 2021 und 2022 bereits jetzt auf das Maximum (300'000 CHF) festlegen.
  - Für Ausfallentschädigungen im **Kulturbereich** setzt der Kanton Nidwalden maximal 100'000 Franken aus dem Kulturfonds ein.
  - Der Kanton Nidwalden hat **weitere Unterstützungsmassnahmen** vorgesehen wie z.B. die Errichtung einer Online-Plattform, auf der Unternehmen ihre Produkte anbieten konnten oder die Ausweitung verschiedener Zahlungs- und Einreichfristen.
- ➔ Der Landrat des Kantons Nidwalden hat die Verordnungen am 24. Juni 2020 genehmigt (vgl. <https://www.nw.ch/sitzung/19100>).

#### b) Rechtsgrundlagen

[Verordnung über die Gewährung von Bürgschaften im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus vom 24.3.2020 \(Bürgschaftsnotverordnung; 811.111\)](#)

[Verordnung über die Erleichterung der Zahlungsmodalitäten zur Milderung der Auswirkungen des Coronavirus vom 31.3.2020 \(Inkassonotverordnung; 265.52\)](#)

[Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor des Kantons Nidwalden vom 17.4.2020 \(Kulturnotverordnung; 321.12\)](#)

#### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 23.3.2020](#): Kanton und Verbände erstellen Plattform für betroffene Unternehmen.

[Medienmitteilung vom 27.3.2020](#): Kanton unterstützt Bevölkerung und Wirtschaft auch im Steuerbereich und bei Abgaben.

[Medienmitteilung vom 23.4.2020](#): Soforthilfe für Kleinunternehmen dank COVID-19-Fonds.

[Medienmitteilung vom 4.5.2020](#): Private Spendenaktion weist erfreulichen Zwischenstand auf.

[Medienmitteilung vom 4.6.2020](#): Kantonsbeitrag an Tourismusförderung soll fixiert werden.

## 3.16 Kanton Obwalden

### a) Massnahmen

- Im Kanton Obwalden stellt die Obwaldner Kantonalbank insbesondere für Kleinstunternehmen 5 Millionen Franken **Soforthilfe** zur Verfügung.
  - Für die Ausfallentschädigungen im **Kulturbereich** stellt der Kanton Obwalden 100'000 Franken aus dem Swisslos-Fonds bereit.
  - Die Regierung des Kantons Obwalden hat beschlossen, rund 4.4 Millionen Franken zur Unterstützung des **Kantonsspitals** Obwalden einzusetzen.
  - Dank einer Privatperson und einer grosszügigen Spende konnte der Kanton Obwalden einen **Hilfsfonds für Härtefälle** in der Höhe von 5 Millionen Franken gründen.
  - Der Kanton Obwalden sieht **weitere Massnahmen** vor wie z.B. die sofortige Bezahlung offener Kreditorenrechnungen oder die kulante Berücksichtigung der persönlichen Lage bei Zahlungsschwierigkeiten.
- ➔ Der Kantonsrat hat vom Bericht des Regierungsrats über die Unterstützung des Kantonsspitals am 28. Mai 2020 Kenntnis genommen (vgl. [Verhandlungen des Kantonsrats vom 28. und 29. Mai 2020](#)).

### b) Rechtsgrundlagen

[Ausführungsbestimmungen über den Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle vom 12. Mai 2020 \(GDB 870.115\).](#)

[Kantonsratsbeschluss zum Bericht des Regierungsrats zur Überschreitung des leistungsbezogenen Kredits 2020 \(regionalpolitischer Beitrag\) des Kantonsspitals Obwalden vom 28. Mai 2020 \(Geschäft 32.20.07\).](#)

### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 19.3.2020](#): Erleichterungen und fünf Millionen Franken Soforthilfe zur Stützung der Obwaldner Wirtschaft in der Corona-Krise.

[Medienmitteilung vom 8.4.2020](#): Finanzhilfen für Kulturinstitutionen und professionelle Kulturschaffende.

[Medienmitteilung vom 6.5.2020](#): Coronavirus: Liquidität des Kantonsspitals gewährleisten.

[Medienmitteilung vom 14.5.2020](#): Obwaldner Hilfsfonds für Härtefälle steht bereit.

## 3.17 Kanton Schaffhausen

### a) Massnahmen

- Die Regierung des Kantons Schaffhausen hat ein **Massnahmenpaket für die Unterstützung der Wirtschaft** im Gesamtvolumen von maximal 50 Millionen Franken beschlossen. Dieser Betrag wird für Bürgschaften für betroffene Unternehmen (30 Mio. CHF), zur Abwendung

betrieblicher **Härtefälle** (15 Mio. CHF) sowie zur Unterstützung des **Kultur- und Sportbereichs** (5 Mio. CHF) eingesetzt. Für die Ausfallentschädigungen von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen stellen der Bund und der Kanton Schaffhausen je 1.2 Millionen Franken zur Verfügung.

- Die kantonale Unterstützung der **Kinderbetreuungseinrichtungen** läuft über die betrieblichen Härtefälle. Zudem werden die Einrichtungen mit 1 Million Franken von der Jakob und Emma Windler-Stiftung unterstützt.
  - Der Kanton Schaffhausen beteiligt sich ebenfalls am **Start-up-Unterstützungsprogramm** des Bundes.
  - Auch der Kanton Schaffhausen hat über dies hinaus **weitere Massnahmen** vorgesehen wie z.B. der Verzicht auf Verzugszinsen, die Erweiterung von Zahlungsfristen und die schnellstmögliche Bezahlung von Rechnungen.
- ➔ Der Kantonsrat des Kantons Schaffhausen hat die Notverordnung des Regierungsrats, in der die Unterstützungsmassnahmen festgelegt wurden, am 11. Mai 2020 genehmigt (vgl. [Beschlüsse der Kantonsratssitzung vom 11.5.2020](#)).

#### b) Rechtsgrundlagen

[Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise vom 24. März 2020 \(SHR 172.103\)](#)

[Verfügung betreffend den zeitlich befristeten Verzicht auf die Erhebung eines Verzugszinses bei den Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern vom 24. März 2020, Amtsblatt SH 2020, S. 510.](#)

#### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 24.3.2020](#): Corona-Krise: Regierungsrat verabschiedet umfangreiches Massnahmenpaket.

[Medienmitteilung vom 7.4.2020](#): Coronavirus: Gesuche im Kulturbereich können eingereicht werden.

[Medienmitteilung vom 5.5.2020](#): Kanton macht beim Startup-Unterstützungsprogramm des Bundes mit.

[Medienmitteilung vom 13.5.2020](#): Gemeinsame Unterstützung der Kinderbetreuungseinrichtungen durch Kanton Schaffhausen und Jakob und Emma Windler-Stiftung.

### 3.18 Kanton Schwyz

#### a) Massnahmen

- Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen übernimmt der Kanton Schwyz **Bürgschaften** und stellt für rückzahlbare Kredite 50 Millionen Franken zur Verfügung.
- Der Kanton Schwyz beteiligt sich am Bürgschaftsprogramm des Bundes für **Start-up-Firmen** mit max. 2.5 Millionen Franken.

- Für die Unterstützung des **Sport- und Kulturbereichs** hat der Kanton Schwyz den Lotteriefonds um eine Million Franken aufgestockt. Für Ausfallentschädigungen von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen stehen im Kanton Schwyz 1.6 Millionen Franken zur Verfügung, wobei der Bund die Hälfte dieses Betrags übernimmt. Folglich unterstützt der Kanton Zug den Kulturbereich mit bis zu 800'000 Franken.
  - Dem **landwirtschaftlichen Betriebshilfefonds** hat der Kanton Schwyz ebenfalls eine Million Franken eingespeist.
  - Auch der Kanton Schwyz sieht **weitere Massnahmen** vor wie z.B. die Kulanz bei Zahlungsfristen, die Erstreckung von Zahlungsfristen im Steuerbereich oder die Möglichkeit der Neuberechnung der Prämienverbilligung.
- ➔ Der Kantonsrat hat das Massnahmenpaket bzw. das Impulsprogramm des Kantons Schwyz am 27. Mai 2020 genehmigt (vgl. [summarisches Protokoll der Kantonsratsitzung vom 27. Mai 2020](#)). Zwei Vorstösse zu den wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen wurden im Juni 2020 vom Regierungsrat beantwortet (vgl. [Motion M 8/20](#) sowie [Interpellation I 9/20](#)).

#### b) Rechtsgrundlagen

[Beschluss des Regierungsrats vom 24.3.2020: Notstandsmassnahmen gemäss Art. 62 Kantonsverfassung – Unterstützungspaket zugunsten der Schwyzer Wirtschaft / Festsetzung \(Abl 2020 754\).](#)

[Verordnung über Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus \(COVID-19\) im Kultursektor vom 21. April 2020 \(GS 26-4; Abl 2020 914\)](#)

#### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 20.3.2020: Regierungsrat schnürt umfangreiches Unterstützungspaket zugunsten der Schwyzer Wirtschaft.](#)

[Medienmitteilung vom 7.4.2020: Umfangreiches Massnahmenpaket zur Erhaltung der Arbeitsplätze im Kanton Schwyz.](#)

[Medienmitteilung vom 23.4.2020: COVID-19: Unterstützung für Kulturunternehmen und Kulturschaffende.](#)

[Medienmitteilung vom 23.4.2020: COVID-19: Grosse Nachfrage nach kantonalen Unterstützungsleistungen.](#)

[Medienmitteilung vom 13.5.2020: Kanton Schwyz unterstützt Startup-Firmen mit Unterstützungskrediten.](#)

### 3.19 Kanton Solothurn

#### a) Massnahmen

- In einem **Überbrückungsfonds** stellt der Kanton Solothurn 10 Millionen Franken für Selbstständigerwerbende in wirtschaftlich besonders schwierigen Situationen zur Verfügung. Bei ordentlichem Bezug muss die Unterstützung nicht zurückbezahlt werden.

- Für die Unterstützung der **Start-up-Firmen** verbürgt der Kanton Solothurn im Rahmen des vom Bund lancierten Unterstützungsprogramms bis 3 Millionen Franken.
  - Für den **Kultur- und Sportbereich** werden die bereits zugesicherten Beträge trotz der Ausfälle aus dem Lotteriefonds und Sportfonds bezahlt. Für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich hat der Regierungsrat zudem ein Kostendach von max. 3.48 Millionen Franken beschlossen.
  - Der Kanton Solothurn hat beschlossen, 500'000 Franken als Soforthilfe für **Kindertagesstätten** einzusetzen. Die Gemeinden sind eingeladen, Solidaritätsbeiträge zu leisten. Zudem hat der Kanton Solothurn beschlossen weitere 500'000 Franken als einmalige Überbrückungshilfe für Kindertagesstätten auszugeben.
  - Der Kanton Solothurn sieht **weitere Massnahmen** vor wie z.B. die Möglichkeit von Fristerstreckungen und Zahlungserleichterungen im Steuerbereich, die verfrühte Auszahlung von Direktzahlungen im Landwirtschaftsbereich oder die Spende von 50'000 Franken an die Glückskette Schweiz.
- ➔ Die Finanzkommission des Kantonsrats hat im April 2020 verschiedene Massnahmen des Regierungsrats genehmigt und auch der Kantonsrat hat diese anfangs Mai 2020 gutgeheissen (vgl. [Medienmitteilung vom 23.4.2020](#): *Verordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise* sowie <https://so.ch/parlament/sessionen/letzte-session/>).

## b) Rechtsgrundlagen

[Notverordnung über die Überbrückungshilfe für Selbstständigerwerbende infolge der Corona-Pandemie vom 23.3.2020 \(BGS 101.1\)](#)

[Verordnung über die Festlegung des Zinssatzes für die Verzugszinsen bei den Haupt- und Nebensteuern infolge der COVID-19-Pandemie vom 24.3.2020 \(BGS 105.1\)](#)

[Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2020 Nr. 2020/508: Glückskette Schweiz: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sammelaktion «Coronavirus»](#)

[Verordnung zur Sicherung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien während der Corona-Pandemie vom 7.4.2020 \(BGS 101.2\)](#)

[Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus \(COVID-19\) im Kultursektor vom 16.4.2020 \(CorKulturV; BGS 104.1\)](#)

[Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\) bei Kindertagesstätten vom 21.4.2020 \(BGS 101.3\)](#)

[Verordnung über die Finanzierung von zusätzlichen Schülertransporten aufgrund des Coronavirus \(COVID-19\) vom 26.5.2020 \(BGS 104.5\)](#)

## c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 19.3.2020](#): Steuern: Fristerstreckung und Zahlungserleichterungen wegen COVID 19.

[Medienmitteilung vom 20.3.2020](#): COVID-19: Soforthilfe für Kultur und Sport.

[Medienmitteilung vom 23.3.2020](#): Mit vereinten Kräften gegen das Coronavirus: Wirtschaftshilfe und Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich.

[Medienmitteilung vom 6.4.2020](#): COVID-19: Akontozahlung der Direktzahlungen erfolgt früher.

[Medienmitteilung vom 7.4.2020](#): COVID-19: Hilfe für Familien und Kindertagesstätten.

[Medienmitteilung vom 16.4.2020](#): Der Kanton Solothurn unterstützt Kulturunternehmen und Kulturschaffende.

[Medienmitteilung vom 21.4.2020](#): Überbrückungshilfen für Kindertagesstätten.

[Medienmitteilung vom 4.5.2020](#): Kanton Solothurn unterstützt innovative Startups.

## 3.20 Kanton St. Gallen

### a) Massnahmen

- Das Gesamtbürgschaftsvolumen bei **Härtefällen** im Kanton St. Gallen beträgt 45 Millionen Franken. Der Kanton St. Gallen kann bei Kleinunternehmen Kreditbeträge bis max. 250'000 Franken vergeben. Am **Start-up-Unterstützungsprogramm** des Bundes beteiligt sich der Kanton St. Gallen mit 5 Millionen Franken. Insgesamt stehen 50 Millionen Franken für die Unterstützung der Unternehmen bereit.
  - Für Ausfallentschädigungen im **Kulturbereich** hat der Kanton St. Gallen den Einsatz von 6.9 Millionen Franken beschlossen.
  - **Sportvereine** im Kanton St. Gallen werden in der Krise mit 700'000 CHF aus dem Sport-Toto-Fonds für zinslose Darlehen unterstützt.
  - Die **Kinderbetreuungsinstitutionen** werden im Kanton St. Gallen von den Gemeinden unterstützt, welche die Ausfallentschädigungen übernehmen. Zur Überbrückung kann der Kanton mit Darlehen einspringen, wobei die Gemeinden die Darlehen anschliessend zurückbezahlen müssen.
  - Im Kanton St. Gallen bestehen **weitere Massnahmen** wie z.B. die Aussetzung der Gastwirtschaftsabgabe und der Beherbergungsabgabe sowie die vorgezogene Auszahlung der Direktzahlungen im Bereich der Landwirtschaft. Zudem hat der Kanton St. Gallen den Betrag von 40'000 CHF aus dem Lotteriefonds für Hilfsorganisationen gespendet.
- ➔ Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen hat sich im Mai 2020 mit den Corona-Massnahmen befasst und die Verordnung des Regierungsrats bereits in ein Gesetz übergeführt (vgl. *Geschäft Nr. 22.20.07* sowie [Medienmitteilung vom 8.5.2020](#): *Wirtschaft und Bevölkerung finanziell unterstützen*). Eine Motion, die **Mietzinserlasse für das Gewerbe** forderte, wurde vom Regierungsrat mit Verweis auf die Bundesregelung zur Ablehnung empfohlen (vgl. *Geschäft Nr. 51.20.27*). Eine weitere Motion, welche die **Unterstützung von Spitälern** verlangt, muss vom Regierungsrat noch beantwortet werden (vgl. *Geschäft Nr. 51.20.28*). Zudem wartet eine Motion, mit der die Unterstützung von **sozialen Härtefällen** gefordert wird, ebenfalls auf die Beantwortung (vgl. *Geschäft Nr. 42.20.09*).

### b) Rechtsgrundlagen

[Verordnung über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus vom 4.4.2020 \(sGS 571.101\)](#), aufgehoben durch sGS 571.1

[Nachtrag zur Verordnung über den Sport-Toto-Fonds vom 7.4.2020 \(sGS 455.315\)](#)

[Nachtrag zur Tourismusverordnung vom 31.3.2020 \(sGS 575.11\)](#)

[Verordnung über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Zusammenhang mit dem Coronavirus vom 5.5.2020 \(sGS 221.201\)](#)

[Gesetz über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften infolge des Coronavirus vom 20.5.2020 \(sGS 571.1\)](#)

### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 24.3.2020: St. Galler Regierung beschliesst Massnahmenpaket.](#)

[Medienmitteilung vom 1.4.2020: 40'000 Franken Hilfgelder für Coronakrise.](#)

[Medienmitteilung vom 3.4.2020: Positive Rückmeldungen der Banken.](#)

[Medienmitteilung vom 7.4.2020: Hilfe für KMU, Sportvereine und Kitas.](#)

[Medienmitteilung vom 8.5.2020: Notfinanzierung von Kitas geregelt.](#)

[Medienmitteilung vom 27.5.2020: Programm für Liquiditätshilfe angepasst.](#)

## 3.21 Kanton Tessin

### a) Massnahmen

- Der Staatsrat des Kantons Tessin hat am 16. März 2020 erste **Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft** beschlossen:
  - Die Eintreibung der Rückzahlungsraten von Darlehen, die im Rahmen des Tourismusgesetzes (LTur) gewährt wurden, ist ausgesetzt. Des Weiteren ist die Abtretung von LTur-Subventionen an die Banken geplant.
  - Die Rückzahlung von Darlehen für Projekte, die durch den regionalen Förderungsfonds (FPR; Fondi di promozione regionale) gewährt wurden, ist ebenfalls ausgesetzt.
- Am 8. April 2020 unterzeichnete der Staatsrat des Kantons Tessin den Dienstleistungsvertrag mit dem Bund über die **Bereitstellung von Finanzhilfen im Kulturbereich**.
- Der Kanton Tessin beteiligt sich ebenfalls am **Start-up-Unterstützungsprogramm** des Bundes.
- Der Kanton Tessin hat darüber hinaus **weitere Massnahmen** vorgesehen wie z.B. die Erweiterung von Zahlungsfristen und die Verlängerung der Frist für die Einreichung der Steuererklärung sowie der Verzicht auf die Erhebung von Verzugszinsen für den Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 30. September 2020. Diese Massnahmen wurden am 8. April 2020 aktualisiert. Dabei hat der Staatsrat beschlossen, für das gesamte Kalenderjahr 2020 auf die Erhebung von Verzugszinsen bei den Steuern zu verzichten.

- ➔ Am 25. Mai 2020 hat der Grosse Rat eine [Sitzung zum Thema «COVID-19»](#) durchgeführt. Für die Unterstützung im Bereich der **Geschäftsmieten** wurde die [Interpellation 1971](#) eingereicht, welche am 25. Mai 2020 behandelt wurde. Es bestehen mehrere hängige Geschäfte wie z.B. die Motion [1492](#), welche fordert, dass der Kanton Tessin subsidiär zum Bund Eigentümer von Unternehmen (insbesondere Einzelunternehmen, Einzelunternehmen, Firmen) unterstützt (vgl. auch z.B. Motion [1489](#) zur Unterstützung von **Selbstständigerwerbenden** oder die Motion [1487](#) zur Gründung eines Sozialfonds zur Unterstützung von **Härtefällen**). Im Grossen Rat wurde vorgeschlagen, aus dem Berufsbildungsfonds zusätzlich 3.5 Millionen CHF auszugeben für die Unterstützung von **Lehrbetrieben**, welche im Jahr 2020 neue Lernende aufnehmen (vgl. [Messaggio 7828 vom 17.6.2020](#)).

#### b) Rechtsgrundlagen

[Decisione del Consiglio di Stato del 16.03.2020, Prime misure economiche \(RG 1428\)](#)

[Decisione del Consiglio di Stato del 08.04.2020, Aggiornamenti misure economiche \(RG 1741\)](#)

#### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 16.3.2020](#): Coronavirus: misure a sostegno dell'economia cantonale.

[Medienmitteilung vom 8.4.2020](#): Coronavirus: il Consiglio di Stato sottoscrive il contratto di prestazioni con la Confederazione per l'erogazione degli aiuti finanziari alla cultura.

### 3.22 Kanton Thurgau

#### a) Massnahmen

- Im Kanton Thurgau hat die Regierung beschlossen, zur **Unterstützung von Unternehmen, des Kleingewerbes, Selbstständigerwerbenden und Start-ups** Garantien für Kredite im Umfang von 100 Millionen Franken zu übernehmen. Der Kanton hat dazu einen «Spezialfonds Covid-Härtefälle» über 20 Millionen Franken gegründet.
  - Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen im **Sport- und Kulturbereich** hat der Kanton Thurgau beschlossen, 5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zur Verfügung zu stellen.
  - Für die Betriebsreduktion der **Spitäler und Rehakliniken** infolge der Corona-Massnahmen sieht der Kanton Thurgau 20 Millionen Franken vor.
  - Zudem hat der Kanton Thurgau **weitere Massnahmen** beschlossen wie z.B. einen Mahnstopp für Steuerzahlungen oder die vorgezogene Auszahlung der Direktzahlungen im Landwirtschaftsbereich.
- ➔ Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat die Unterstützungsmassnahmen am 6. Mai 2020 genehmigt (vgl. [Registraturnummer 16/BS 48/510](#): Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Notstandsmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, inklusive COVID-Nachtragskredit). Für die Unterstützung der **Kinderbetreuungsinstitutionen** ist ein Vorstoss hängig (vgl. [Registraturnummer 16/EA 182/515](#)).

## b) Rechtsgrundlagen

*Regierungsratsbeschluss Nr. 203 vom 3. April 2020 betreffend Coronavirus: Kantonale Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen (publiziert bei Geschäft [16/BS 48/510](#))*

*Regierungsratsbeschluss Nr. 204 vom 3. April 2020 betreffend Spezialfonds COVID-Härtefälle (publiziert bei Geschäft [16/BS 48/510](#))*

## c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 20.3.2020](#): Coronakrise: Wirtschaftliche Auswirkungen abfedern.

[Medienmitteilung vom 26.3.2020](#): Erarbeitung eines kantonalen Massnahmenpakets zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise.

[Medienmitteilung vom 3.4.2020](#): Kantonales Massnahmenpaket gegen die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise.

[Medienmitteilung vom 11.4.2020](#): Botschaft mit Notstandsmassnahmen und Corona-Finanzanträgen von 70 Millionen Franken.

## 3.23 Kanton Uri

### a) Massnahmen

- Zur Unterstützung der von der Corona-Krise betroffenen **Unternehmen und Selbstständigerwerbenden** hat die Regierung des Kantons Uri 1.1 Millionen Franken aus dem kantonalen Wirtschaftsförderungsfonds gesprochen.
  - Zudem beteiligt sich der Kanton Uri am **Start-up-Bürgschaftsprogramm** des Bundes.
  - Der **Kulturbereich** wird vom Kanton Uri mit Ausfallentschädigungen unterstützt.
  - Auch der Kanton Uri hat **weitere Massnahmen** vorgesehen (insbesondere solche im Steuerbereich).
- ➔ Im Landrat des Kantons Uri wurden die Massnahmen noch nicht behandelt. Zur Unterstützung der **schul- und familienergänzenden Betreuungseinrichtungen** wurde ein Vorstoss eingereicht, welcher vom Regierungsrat dahingehend beantwortet wurde, dass zuerst die Bundesregelung abgewartet und die Situation anschliessend analysiert werde (vgl. [Geschäft Nr. LA.2020-0371](#)).

### b) Rechtsgrundlagen

[Reglement über die Umsetzung der COVID-Verordnung Kultur im Kanton Uri vom 7.4.2020 \(RB 10.6240\)](#)

[Reglement über die Ausrichtung von Unterstützungsleistungen aus dem Wirtschaftsförderungsfonds zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 2.6.2020 \(RB 70.1615\)](#)

### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 17.3.2020](#): Regierungsrat beschliesst Sofortmassnahmen zum Schutz vor Coronavirus und zur Stützung der Wirtschaft.

[Medienmitteilung vom 27.3.2020](#): Massnahmen im Steuerbereich infolge der Corona-Pandemie.

[Medienmitteilung vom 1.4.2020](#): Coronavirus; Unterstützung von Unternehmen aus Mitteln des Wirtschaftsförderungsfonds.

[Medienmitteilung vom 21.4.2020](#): Kanton Uri unterstützt Kulturorganisationen und Kulturschaffende.

[Medienmitteilung vom 29.4.2020](#): Kanton Uri beteiligt sich am Startup-Bürgschaftsprogramm des Bundes.

[Medienmitteilung vom 3.6.2020](#): COVID-Finanzhilfesuche für wirtschaftliche Härtefälle können eingereicht werden.

## 3.24 Kanton Waadt

### a) Massnahmen

- Der Kanton Waadt hat beschlossen, die **Wirtschaft** mit 150 Millionen Franken zu unterstützen. 100 Millionen Franken werden für zinslose Darlehen und Bürgschaften eingesetzt und 50 Millionen Franken gehen zugunsten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Von den 100 Millionen gibt der Kanton Waadt maximal 20 Millionen Franken für die Unterstützung von Start-ups aus.
- Um **Lernende und die Ausbildungsbetriebe** zu unterstützen, hat der Staatsrat beschlossen, 16 Millionen Franken aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einzusetzen. Der Kanton wird damit die Hälfte des Jahreslohns der Lehrlinge bezahlen, welche im August ihre Lehre beginnen. Darüber hinaus bezahlt der Kanton die Hälfte des Jahresgehalts der infolge der Krise entlassenen Lehrlinge im 2. und 3. Lehrjahr, um ihnen die Suche nach einer neuen Stelle für 2020-2021 zu erleichtern.
- Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Unterzeichnern eines gewerblichen Mietvertrags zahlt der Kanton Waadt einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe eines Viertels der von kleinen Laden- und Restaurantbesitzern zu zahlenden **gewerblichen Miete**. Der geschätzte Gesamtbetrag dieser Unterstützung beläuft sich auf 20 Millionen Franken.
- Für Ausfallentschädigungen im **Kulturbereich** stellt der Kanton Waadt 14.5 Millionen Franken bereit. Mit der Unterstützung des Bundes können insgesamt 39 Millionen Franken für Ausfallentschädigungen und Soforthilfen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen ausgegeben werden.
- Für die Unterstützung der **familienergänzenden Kinderbetreuung** setzte der Kanton Waadt im April 2020 1.5 Millionen Franken ein. Im Mai 2020 beschloss er einen Zusatzkredit über 18.9 Millionen Franken.

- Um die **Spitäler** zu unterstützen, hat die Regierung des Kantons Waadt beschlossen, den Höchstbetrag des Liquiditätsvorschusses von 75 Millionen Franken auf 125 Millionen Franken zu erhöhen.
  - Die Regierung hat zudem beschlossen, ausnahmsweise den Grossteil der obligatorischen Steuer zulasten des **Weinbaus** und zugunsten des Office des vins vaudois zu übernehmen. Dafür gibt er 3 Millionen Franken aus der Vorsorgekasse für nicht versicherbare Risiken aus.
  - Für den von der Corona-Krise getroffenen **Mediensektor** sieht der Kanton Waadt eine ausserordentliche Unterstützung in der Höhe von 1.2 Millionen Franken vor.
  - Der Kanton Waadt hat überdies hinaus **weitere Massnahmen** vorgesehen wie z.B. der Verzicht auf Verzugszinsen oder die Verlängerung der Einreichfrist der Steuererklärungen.
- ➔ Die Finanzkommission des Kantonsparlaments hat die Massnahmen laufend genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen (vgl. [Rapport de la Commission des finances, de la Commission de gestion et de la Commission thématique de la santé publique chargées d'examiner l'objet suivant : crise relative à la pandémie du coronavirus \[CG 146\]](#)).

#### b) Rechtsgrundlagen

[Arrêté relatif au relèvement du montant limite de l'avance de trésorerie que l'Etat de Vaud peut accorder en 2020 à la Centrale d'encaissement des établissements sanitaires vaudois \(CEESV\) dans le cadre de la lutte contre le coronavirus \(COVID-19\) du 25.3.2020 \(600.00.250320.1\)](#)

[Arrêté sur la création d'un fonds d'aide d'urgence et d'indemnisation des pertes financières pour l'annulation ou le report de manifestations ou de projets culturels dans le cadre de la mise en œuvre de l'Ordonnance COVID dans le secteur de la culture du 8.4.2020 \(446.11.080420.1\)](#)

[Arrêté sur l'aide aux locataires et aux bailleurs dans le cadre de la lutte contre le coronavirus \(COVID-19\) du 17.4.2020 \(221.30.170420.1\)](#)

[Arrêté pour le soutien aux start-up vaudoises en lien avec la pandémie du COVID-19 et ses conséquences économiques du 1.5.2020 \(900.05.010520.1\)](#)

[Arrêté sur l'aide à l'accueil de jour des enfants dans le cadre de la lutte contre le coronavirus \(COVID-19\) du 6.5.2020 \(211.22.060520.1\)](#)

#### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 18.3.2020: 150 millions pour l'économie dont 50 pour le fonds du chômage et adaptation des acomptes d'impôt.](#)

[Medienmitteilung vom 1.4.2020: Séance du Conseil d'État du Mercredi 1 avril 2020.](#)

[Medienmitteilung vom 8.4.2020: Fiscalité – plan d'action pour faire face au COVID-19](#)

[Medienmitteilung vom 8.4.2020: Un fonds d'aide d'urgence et d'indemnisation de 39 millions de francs pour le secteur culturel vaudois.](#)

[Medienmitteilung vom 9.4.2020: Accueil de jour des enfants: gratuité des prestations d'accueil d'urgence et des mesures financières pour faire face au COVID-19.](#)

[Medienmitteilung vom 17.4.2020](#): *L'État débloque une aide à fonds perdu à hauteur de 20 millions pour soulager la charge locative des petits commerçants et restaurateurs.*

[Medienmitteilung vom 29.4.2020](#): *Séance du Conseil d'État du mercredi 29 avril 2020.*

[Medienmitteilung vom 7.5.2020](#): *COVID-19: près de 19 millions de francs pour l'accueil de jour des enfants.*

[Medienmitteilung vom 25.5.2020](#): *Soutien aux apprentis et aux entreprises formatrice.*

## 3.25 Kanton Wallis

### a) Massnahmen

- Der Kanton Wallis übernimmt **Bürgschaften** für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen bis zu 105 Millionen Franken.
- Für **Selbstständige**, welche ihre Tätigkeiten trotz der Corona-Krise weiterführen konnten, aber Einbussen erlitten und nicht vom Bund unterstützt werden, gibt der Kanton Wallis zwischen 5 und 10 Millionen Franken aus.
- Für Arbeitnehmende mit einer **arbeitgeberähnlichen Stellung** erhöht der Kanton Wallis den vom Bund vorgesehenen Pauschalbetrag und stellt dafür 12 Millionen Franken zur Verfügung.
- Um die **Start-ups** des Kantons zu unterstützen, beteiligt sich der Kanton Wallis mit 3.5 Millionen Franken am Bürgschaftsprogramm des Bundes.
- **Härtefälle**, welche weder von den Massnahmen des Bundes noch von denjenigen des Kantons profitieren können, werden im Kanton Wallis mit insgesamt 3 Millionen Franken unterstützt.
- Der **Kultursektor** wird im Kanton Wallis mit Ausfallentschädigungen unterstützt. Insgesamt stehen 15 Millionen Franken von Bund und Kantonen für Ausfallentschädigungen und Soforthilfen zur Verfügung.
- Im **Tourismusbereich** hat der Kanton Wallis beschlossen, 1.2 Millionen Franken für die Durchführung einer spezifischen «Post-Corona»-Werbekampagne auszugeben. Nach diesem Beschluss wurde ein zusätzlicher Kredit von bis zu 16 Millionen Franken für diese Werbekampagne gewährt.
- Um den Schwierigkeiten der **Weinbranche** zu begegnen, hat der Staatsrat des Kantons Wallis beschlossen, maximal 2 Millionen Franken für Werbemassnahmen zugunsten der Walliser Weine bereitzustellen. Zudem will sich der Kanton Wallis an der ausserordentlichen Hilfe des Bundes zur Stabilisierung des Weinmarkts beteiligen. Die Massnahmen des Bundes werden zudem bis zu einem Höchstbetrag von 3.2 Millionen Franken verlängert, sobald diese erschöpft ist.
- Der Kanton Wallis hat **weitere Massnahmen** wie z.B. der Verzicht auf Verzugszinsen, die vorzeitige Auszahlung von Direktzahlungen im Landwirtschaftsbereich oder die Verschiebung der Erhebung der Landwirtschaftsabgabe beschlossen.

- ➔ Der Grosse Rat des Kantons Wallis wurde in der Juni-Session mit einem [Bericht](#) über die Massnahmen orientiert. Ein zweiter Bericht wird noch ausgearbeitet. Es ist geplant, dass der Grosse Rat im November 2020 über die ergriffenen Massnahmen der Regierung beraten (vgl. [Medienmitteilung vom 15.6.2020](#): *Coronavirus [COVID-19] – Erste Zwischenbilanz wurde dem Grossen Rat vorgelegt*).

#### b) Rechtsgrundlagen

[Reglement betreffend die Verwendung des von der Loterie de la Suisse romande zur Verfügung gestellten Fonds, um den Betroffenen von nicht versicherbaren Schäden, hervorgerufen durch die Naturgewalten, eine Hilfe zu gewähren vom 03.04.2020 \(CSW 2020-034\)](#)

#### c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 20.3.2020](#): *Coronavirus (COVID-19) – Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Wirtschaft.*

[Medienmitteilung vom 26.3.2020](#): *Coronavirus (COVID-19) – Kantonale Unterstützungsmassnahmen zugunsten von Walliser Unternehmen.*

[Medienmitteilung vom 8.4.2020](#): *Coronavirus (COVID-19) – Unterstützungsmassnahmen für den Kultursektor.*

[Medienmitteilung vom 8.4.2020](#): *Coronavirus (COVID-19): Unterstützungsmassnahmen für den Kultursektor.*

[Medienmitteilung vom 9.4.2020](#): *Coronavirus (COVID-19) – Zweiter Massnahmenkatalog zur Unterstützung von Walliser Unternehmen.*

[Medienmitteilung vom 17.4.2020](#): *Coronavirus (COVID-19) – Präzisierungen zu den Massnahmen zugunsten Selbstständigerwerbenden.*

[Medienmitteilung vom 7.5.2020](#): *Coronavirus (COVID-19) – Das Wallis unterstützt Startups und nimmt am Bürgerschaftsprogramm des Bundes teil.*

[Medienmitteilung vom 14.5.2020](#): *Coronavirus (COVID-19) – Verlängerung der kantonalen Unterstützungsmassnahmen zugunsten von Walliser Unternehmen.*

[Medienmitteilung vom 20.5.2020](#): *Landwirtschaftsabgaben 2020 – Betrag gleich, Erhebung verschoben.*

[Medienmitteilung vom 10.6.2020](#): *Coronavirus (COVID-19): Werbemassnahmen zugunsten der Walliser Weine.*

[Medienmitteilung vom 17.6.2020](#): *Coronavirus (COVID-19) – Werbeaktion «Tourismus Wallis».*

### 3.26 Kanton Zug

#### a) Massnahmen

- Der Kanton Zug übernimmt eine **Kreditausfallgarantie** von bis zu 85 Millionen Franken für betroffene Unternehmen.

- In einem **Stützungsfonds** sieht der Kanton Zug maximal 20 Millionen Franken für à-fonds-perdu-Beiträge an Unternehmen und Selbstständigerwerbende vor.
  - Im Rahmen des **Start-up-Unterstützungsprogramms** des Bundes übernimmt der Kanton Zug Bürgschaften bis zu 5 Millionen Franken.
  - Zur Unterstützung des **Sport- und Kulturbereichs** sieht der Kanton Zug vor, dass dem Lotteriefonds und dem Sportfonds je maximal 5 Millionen Franken gutgeschrieben werden.
  - Für die **familienergänzende Kinderbetreuung** stellt der Kanton Zug maximal 4.5 Millionen Franken zur Verfügung.
  - Der Kanton Zug sieht **weitere Massnahmen** wie z.B. die schnellstmögliche Bezahlung von erhaltenen Rechnungen vor.
- ➔ Das Kantonsparlament des Kantons Zug hat am 30. April 2020 mehrere Postulate betreffend Unterstützungsmassnahmen an die erweiterte Staatswirtschaftskommission überwiesen (vgl. [Protokoll des Kantonsrats der 23. Sitzung vom 30. April 2020](#)). Am 28. Mai 2020 hat das Parlament mehrere Geschäfte wie z.B. die Genehmigung des Nachtragskredits für die Unterstützung der Kinderbetreuung ebenfalls an die erweiterte Staatswirtschaftskommission überwiesen (vgl. [Protokoll des Kantonsrats der 24. Sitzung vom 28. Mai 2020](#)). Ein Postulat, welches Unterstützung im Bereich der **Geschäftsmieten** fordert, wurden ebenfalls am 28. Mai 2020 an dieselbe Kommission überwiesen (vgl. [Protokoll des Kantonsrats der 25. Sitzung vom 28. Mai 2020](#)).

## b) Rechtsgrundlagen

[Verordnung zur Errichtung eines Stützungsfonds in Folge des Coronavirus vom 7.4.2020 \(COVID-19-Stützungsfondsverordnung; GS 2020/012\)](#)

[Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung vom 7.4.2020 \(COVID-19-Kinderbetreuungsverordnung; GS 2020/014\)](#)

[Verordnung zur Öffnung des Lotteriefonds und des Sportfonds in Folge des Coronavirus vom 7.4.2020 \(COVID-19-Lotterie- und Sportfondsverordnung; GS 2020/015\)](#)

[Verordnung zur Umsetzung der Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus \(COVID-19\) im Kultursektor vom 16.4.2020 \(COVID-Verordnung Kultur; GS 2020/016\)](#)

[Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung \(COVID-19-Kinderbetreuungsverordnung\) – Änderung vom 28. April 2020 \(GS 2020/018\)](#)

[Verordnung über eine Kreditausfallgarantie zugunsten der Zuger Kantonalbank und weiteren Banken im Kanton Zug in Folge des Coronavirus vom 5.5.2020 \(COVID-19-Kreditausfallgarantie-Verordnung; GS 2020/022\)](#)

## c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 18.3.2020: Coronavirus: Zuger Regierung prüft Unterstützungsmassnahmen für KMU.](#)

[Medienmitteilung vom 25.5.2020](#): Kanton Zug unterstützt zukunftsfähige Startups mit fünf Millionen Franken.

### 3.27 Kanton Zürich

#### a) Massnahmen

- Der Kanton Zürich übernimmt eine **Kreditausfallgarantie** von 425 Millionen Franken für Kredite in der Höhe von 500 Millionen Franken. Mit dieser Kreditausfallgarantie können auch **Start-ups** unterstützt werden.
  - Für schnelle und unbürokratische Hilfe an **Selbstständigerwerbende** stellt der Kanton Zürich 15 Millionen Franken aus der Jubiläumsdividende der Zürcherischen Kantonalbank zur Verfügung-
  - Auf Gesuch hin können **gewerbliche Mietende** von kantonalen Liegenschaften eine Mietzinsreduktion bzw. einen Mietzinserslass beim Kanton beantragen.
  - Für die Unterstützung **gemeinnütziger Organisationen** aus verschiedenen Bereichen (z.B. Kultur, Bildung, Sozialwesen) stellt der Kanton Zürich insgesamt 28 Millionen Franken bereit. 2 Millionen Franken werden zugunsten von Sportvereinen, Sportverbänden und anderen Non-Profit-Organisationen eingesetzt. Für Ausfallentschädigungen im **Kulturbereich** bzw. für nicht-gewinnorientierte Kulturunternehmen gibt der Kanton Zürich 20 Millionen Franken aus. Zudem hat der Regierungsrat dem Kantonsparlament einen Nachtragskredit über 13.25 Millionen Franken für gewinnorientierte Kulturunternehmen beantragt.
  - **Kindertagesstätten und Tagesfamilien** hätten auf Gesuch hin Ausfallentschädigungen beantragen können, welche hälftig durch den Kanton und die Gemeinden finanziert werden sollten. Dafür wollte der Kanton Zürich max. 13 Millionen Franken pro Monat einsetzen – inzwischen hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die entsprechende Verordnung allerdings wieder aufgehoben (vgl. Urteil des Verwaltungsgerichts AN.2020.00004 vom 28. Mai 2020).
  - Der Regierungsrat des Kantons Zürich will die Zürcher **Spitäler** mit insgesamt 305 Millionen Franken unterstützen, wobei er zusätzliche Unterstützung durch den Bund und die Krankenkassen erwartet.
  - Zur Unterstützung **sozialer Organisationen** hat der Kanton Zürich einmalige Beiträge über insgesamt 870'000 Franken beschlossen.
  - Auch der Kanton Zürich hat **weitere Massnahmen** eingeführt wie z.B. einen Aufschub für die Abgabe der Steuererklärung, die Senkung der Verzugszinsen bei den Steuern oder die Einrichtung einer Hotline für Unternehmen und Selbstständigerwerbende.
- ➔ Es ist geplant, dass der Zürcher Kantonsrat am 6. Juli 2020 über die Massnahmen befinden wird (vgl. [Sitzungsplanung Kantonsrat / Vorschau](#)). In Bezug auf Covid-19 sind einige Vorstösse hängig (z.B. [dringliche Anfrage \[KR-Nr. 175/2020\]](#) zur Unterstützung der Alters- und Pflegeheime und/oder Gemeinden bei der Bewältigung der finanziellen Folgen von Covid-19 oder eine Anfrage [\[KR-Nr. 203/2020\]](#) zur Unterstützung der Lehrstellensuchenden und Lehrabgänger).

## b) Rechtsgrundlagen

[Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 262: Massnahmen des Kantons Zürich zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus \(COVID-19\); Notstandsmassnahmen gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung vom 18.3.2020](#)

[Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 9. April 2020, Referenz-Nr.: GSDS 2020-0219: Sozialamt, einmalige Beiträge zur Deckung pandemiebedingter Mehrkosten sozialer Organisationen \(COVID-19\)](#)

[Verordnung über die Ausfallentschädigung zugunsten von Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen zur Verminderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie vom 22.4.2020 \(818.17\) \(aufgehoben durch Urteil des Verwaltungsgerichts AN.2020.00004 vom 28. Mai 2020\)](#)

[Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 572. Massnahmenpaket zur Unterstützung der Spitäler bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie vom 3.6.2020](#)

[Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 573. Nachtragskredite für ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der Spitäler bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Antrag an den Kantonsrat vom 3.6.2020](#)

## c) Medienmitteilungen

[Medienmitteilung vom 19.3.2020: Regierung schnürt Corona-Paket.](#)

[Medienmitteilung vom 30.3.2020: Soforthilfe statt Sozialhilfe für Kleinunternehmen.](#)

[Medienmitteilung vom 31.3.2020: Finanzdirektion garantiert zwölf Banken Kredite über 500 Millionen Franken.](#)

[Medienmitteilung vom 1.4.2020: Soforthilfe für den kantonalen Sport ist schnell angelaufen.](#)

[Medienmitteilung vom 6.4.2020: Coronavirus: aktuelle Informationen \(6.4.2020\).](#)

[Medienmitteilung vom 8.4.2020: Finanzhilfen zur Sicherung der kulturellen Vielfalt.](#)

[Medienmitteilung vom 9.4.2020: Corona-Krise: Breites sozialpolitisches Engagement in Zürich.](#)

[Medienmitteilung vom 17.4.2020: Unterstützung für Gewerbe, KMU und Selbstständige durch Mieterlass und weitere Massnahmen.](#)

[Medienmitteilung vom 17.4.2020: Corona: Frist zur Einreichung der Steuererklärung bis 31. Mai 2020 erstreckt und weitere Massnahmen \(aktualisiert\).](#)

[Medienmitteilung vom 23.4.2020: Ausfallentschädigung für Kitas und Tagesfamilien während Corona-Pandemie.](#)

[Medienmitteilung vom 7.5.2020: Anpassung der Verzugszinsen bei den Staats- und Gemeindesteuern.](#)

[Medienmitteilung vom 8.5.2020: Finanzhilfen Kultur: Die Nachfrage ist riesig.](#)

[Medienmitteilung vom 28.5.2020: Corona: Frist zur Einreichung der Steuererklärung bis 31. Mai 2020 erstreckt und weitere Massnahmen \(aktualisiert\).](#)

[Medienmitteilung vom 28.5.2020](#): *Aufhebung der Notverordnung des Regierungsrats.*

[Medienmitteilung vom 5.6.2020](#): *COVID-19-Pandemie: Massnahmenpaket zur Unterstützung der Spitäler.*